

## Corona-Krise Ist der Rechtsstaat stark genug?

Seite 12 <

brennpunkt  
Polizei und  
Gesellschaft:  
Gefahrenzone  
öffentlicher Dienst

Seite 4 <

interview  
Claudia Schilling,  
Bremer Senatorin für  
Justiz und Verfassung  
und Vorsitzende der  
Justizministerkonferenz







Foto: Colourbox.de

Diese Magazin-Ausgabe hat nicht nur ein Schwerpunktthema, sondern deren zwei: Corona und Digitalisierung. Letztere findet sich fast in jedem Beitrag. Die Grundlage dafür bietet gleich zu Anfang das Interview über die systemrelevante Justiz, wonach Digitalisierung durch die Pandemie neuen Schwung erhalten hat. Einen Schwung der besonderen Art erfährt Anfang 2021 die traditionelle dbb Jahrestagung, die von den Kölner Messehallen ins Internet umziehen wird und zum „Staat neu denken“ einlädt.

Neu gedacht werden muss auch bundesweit in den Krankenhäusern wegen der Behandlung von COVID-19-Patienten. Das Portrait stellt Intensivpflegekräfte vor, die einerseits das knappste Gut gegen die Pandemie sind, deren psychische Belastung mitunter aber enorm ist. Eine Belastung der ganz anderen Art erfährt in diesen Tagen die Polizei, so sie gegen Verstöße der Infektionsschutzregeln einschreiten muss, die oft einhergehen mit gefährlichen Demonstrationen von Corona-Leugnern. Mehr dazu im „Brennpunkt“.

Eine Katastrophe wäre es, wenn in einer Ganztagsgrundschule im Hotspot-Berlin-Neukölln der Unterricht ausfallen würde. Die 97 Prozent Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft, davon 80 Prozent Arabisch Sprechende, wären dann nur zu Hause ihren oft bildungsfernen Eltern ausgeliefert. Im „Blickpunkt“ kämpfen eine engagierte Schulleiterin und ihr Team dagegen an.

Natürlich gibt es jenseits von Corona auch noch viele andere Themen, die wichtig sind. So etwa neue gesetzliche Regeln für das Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten (und damit sind nicht nur Tätowierungen gemeint) oder der 70. Geburtstag des Inlandsnachrichtendienstes „Bundesamt für Verfassungsschutz“ mit einem Interview seines Präsidenten. *cri*

**Impressum:** Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5599.

Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de.

Leitende Redakteurin: Christine Bonath (cri). Redaktion: Jan Brenner (br) sowie Steffen Beck (sb), Anja Kahlen (ka), Christian Moos (cm), Birgit Strahlendorff (bas), Matthias Warnking (wa), Michaela Zimmermann (mz) und Frank Zitka (zit).

Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Titelbild: © Francesco Luca Labianca/Unsplash.com

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift für Beamte, Angestellte und Arbeiter erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder einer Mitgliedsgewerkschaft des dbb ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,70 Euro zzgl. 7,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt., Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,30 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.

Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Versandort: Geldern.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: Dominik Allartz. Gestaltung: Benjamin Pohlmann.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 62, gültig ab 1.10.2020. Druckauflage: 569102 (IVW 3/2020). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0941-8156



## > Topthema: Wie Corona den Staat verändert



4



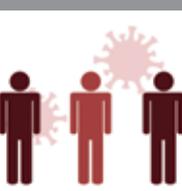
6



10



16



26



32



40

### > aktuell

- > interview  
Claudia Schilling, Bremer Senatorin für  
Justiz und Verfassung und Vorsitzende  
der Justizministerkonferenz 4
- > in eigener sache  
„Staat neu denken“ – und die  
dbb Jahrestagung gleich mit 6
- > nachrichten 8

### > fokus

- > portraiture  
Intensivpfleger:  
Auf ihn kommt es jetzt an 10
- > brennpunkt  
Polizei und Gesellschaft:  
Gefahrenzone öffentlicher Dienst 12
- > Studie zum Infektionsgeschehen  
in Kitas 14
- > Ansteckung größtenteils außerhalb  
der Schule 15
- > blickpunkt schule  
Grundschule „In der Köllnischen Heide“,  
Berlin-Neukölln 16
- > Gesundheitsämter:  
Eine verblüffende Leistung 18
- > nachgefragt bei ...  
... Angstforscher Prof. Dr. med.  
Peter Zwanzger 19
- > beamtenrecht  
Gesetzentwurf zur Regelung des  
Erscheinungsbildes Beamter 20
- > dbb akademie 22

### > spezial

- > Personalvertretungsrecht: Wem steht  
bei Teilzeit eine Freistellung zu? 24
- > online  
Was kann die Corona-Warn-App  
wirklich leisten? 26
- > jugend  
Gemeinsam Europa wieder  
starkmachen 28
- > frauen  
Equal Pay: Kann Entgeltgleichheit  
per Gesetz geregelt werden? 30
- > vorgestellt  
70 Jahre Bundesamt für  
Verfassungsschutz (bfv) 32
- > service für dbb mitglieder 38

### > finale

- > europa 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

3

starter

Claudia Schilling, Bremer Senatorin für Justiz und Verfassung und Vorsitzende der Justizministerkonferenz (JuMiKo)

# Auch die Justiz und ihre Beschäftigten sind systemrelevant

dbb magazin

*Frau Schilling, seit Sie im Januar 2020 turnusgemäß den Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo) übernommen haben, verhindert die Corona-Pandemie den gewohnten persönlichen Austausch. Die Frühjahrskonferenz musste abgesagt werden. Die Herbstsitzung fand am 26. und 27. November als Videokonferenz statt. Diese Situation könnte der JuMiKo den Weg bereiten, die Justiz ins 21. Jahrtausend zu führen. Wird es entsprechende Beschlüsse geben?*

**Claudia Schilling**

Nun ja, ich hoffe ehrlich gesagt nicht, dass die durch Corona erzwungene Digitalisierung der JuMiKo den Weg in das 21. Jahrhundert weist. Wir hatten ohnehin einen echten Fortschritt für die beiden JuMiKo-Treffen geplant – sie sollten aus Klimaschutzgründen erstmals in Gänze papierlos durchgeführt werden. Dass wir uns allerdings ausschließlich „digital“ trafen, bleibt hoffentlich die Ausnahme. Denn es ist eben doch etwas anderes, ob man in einem Raum oder auf einem Monitor miteinander diskutiert. Das gilt in meinen Augen übrigens auch für unsere Gerichte: Ja, Digitalisierung, Videokonferenzen und auch Online-Verhandlungen werden sicherlich ein fester, aber keineswegs ausschließlicher Bestandteil der Zukunft der Justiz sein. Vieles wird und muss meiner Meinung nach auch in Zukunft von Angesicht zu Angesicht diskutiert und verhandelt werden. Natürlich ist aber die Digitalisierung der Justiz ein Thema, das alle Bundesländer beschäftigt und an vielen



> Claudia Schilling

Stellen auch sinnvoll ist. Durch die Pandemie haben wir auf diesem Weg – um Corona zumindest einmal etwas Positives abzugewinnen – durchaus neuen Schwung erhalten. Am Rande der JuMiKo werden wir uns auch über die besonderen

Herausforderungen bei diesem Thema austauschen. Zudem wird es um konkrete Projekte gehen: Ein Beschlussvorschlag, den wir auf Bremer Initiative gemeinsam mit Hamburg einbringen, hat etwa zum Ziel, gesetzliche Möglichkeiten zur

Erteilung digitaler Schiffsurkunden zu eröffnen, damit derartige Schiffszertifikate künftig beispielsweise bei Veräußerungen nicht mehr persönlich aus aller Welt abgeholt und einbeziehungsweise ausgeflogen werden müssen. Dieses abso-

lut nicht mehr zeitgemäße Verfahren ist ein klares Beispiel dafür, dass Digitalisierung sinnvoll ist, um Verwaltungsabläufe effizienter und – wie in diesem Fall – auch ökologischer zu gestalten.

**Die technische Ausstattung und der Stand der Digitalisierung in der Justizverwaltung stehen in der Kritik. Die 2014 beschlossene E-Akte wird erst zum 1. Januar 2026 flächendeckend eingeführt sein. Wie bewerten Sie die Entwicklung? Gibt es regionale Unterschiede?**

Regionale Unterschiede sind in meinen Augen völlig normal, denn auch die regionalen Herausforderungen sind schließlich andere. Ein Insolvenzgericht im ländlichen Raum wird beispielsweise seltener Bedarf an Videokonferenzen haben als in einer Großstadt, wo häufiger größere und internationale Unternehmen ihren Sitz haben. Aber keine Frage: Ja, wir haben vielerorts und bundesweit durchaus auch noch Aufholbedarf, was beispielsweise die Einrichtung und technische Umsetzung von „Videoverhandlungsräumen“ angeht. Auf der anderen Seite muss man aber auch klar sagen: Vor Corona gab es dafür einen nur extrem geringen Bedarf und keine echte Nachfrage seitens der Prozessbeteiligten. Das hat sich durch das Virus geändert – und ich finde es ehrlich gesagt eher erstaunlich, wie schnell die Justiz, und insbesondere deren IT-Abteilungen, auf diese neue Herausforderung reagiert haben. Alle Beteiligten machen jetzt die Erfahrung, dass bestimmte Verhandlungen auch digital möglich sind, daran wird man nach der Krise anknüpfen.

Letztlich aber ist klar: Digitalisierung braucht Ressourcen und auch Zeit: Dass es Vorbereitung und daher auch zeitlichen Vorlauf braucht, um die E-Akte einzuführen, finde ich deshalb alles andere als in irgendeiner Form skandalös. In

Bremen arbeitet beispielsweise mittlerweile das vierte Gericht ausschließlich mit der elektronischen Aktenführung. Wir haben uns selbst relativ früh dieses Themas angenommen und bundesweit das erste Verwaltungsgericht komplett umgestellt. Das war tatsächlich Pionierarbeit, bei der immer auch unvorhergesehene Probleme auftauchten, die vorher nicht absehbar waren. Das hat uns aber in einer Art „Learning-by-Doing“-Prozess enorm bei der Umsetzung an anderen Gerichten geholfen haben. Gemessen daran halte ich es für absolut sinnvoll, dass man sich für einen derartig komplexen Umstellungsprozess auch Zeit nimmt. Denn es geht ja nicht um „Digitalisierung um ihrer selbst Willen“, sondern darum, technisch saubere Lösungen zu implementieren, die am Ende vor allem auch das gesteckte Ziel erreichen: mehr Effizienz durch bessere Arbeitsabläufe zu schaffen, Verfahren zu verkürzen und einen Nutzen sowohl für die in der Justiz Beschäftigten als auch für die Rechtsuchenden zu generieren.

**Zur Entlastung der Gerichte ist auch immer wieder der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) im Gespräch. In welchen Bereichen ist dies denkbar und möglich?**

In Deutschland schreibt das Grundgesetz vor, dass jeder Mensch das Recht hat, vor Gericht von einem echten Menschen, also einer Richterin oder einem Richter, angehört zu werden. Und dabei muss es meiner Meinung nach bleiben. Völlig klar ist: Ob und in welchem Ausmaß künstliche Intelligenz bei der Urteilsfindung zum Einsatz kommen darf, muss rechtlich klar bestimmt sein. Zustände wie in den USA, wo mittlerweile teils Algorithmen über Straflängen bestimmen oder letztlich Computer Einschätzungen abgeben, ob bei einem Angeklagten die Gefahr besteht, wieder straffällig zu werden, halte ich für nicht erstrebenswert. Wenn KI aber

dazu genutzt werden kann, Arbeitsprozesse zu effektivieren oder beispielsweise die Aktenverwaltung zu vereinfachen, kann das von Nutzen sein. Ich glaube allerdings, dass wir dabei noch ganz am Anfang einer Entwicklung stehen, die wir – sowohl was die Rechtsgrundlagen als auch den möglichen Nutzen angeht – sehr aufmerksam verfolgen müssen.

**Die Angriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst nehmen zu. Was kann die Justiz beitragen, dass dieser Trend gestoppt oder sogar umgekehrt wird?**

Was meiner Meinung nach wenig dazu beiträgt, ist immer wieder und ausschließlich Strafverschärfungen in die Diskussion zu bringen. Wir brauchen effiziente Ermittlungsbehörden und effiziente Gerichte, um derartige Taten tatsächlich zu verfolgen und die Zeit zwischen Tat und Urteil zu verkürzen. Insbesondere Letzteres schreckt meiner ganz persönlichen Erfahrung als Richterin nach tatsächlich ab. Das erfordert natürlich auf der anderen Seite eine adäquate Ausstattung der Justiz und der Ermittlungsbehörden. Letztlich haben wir es allerdings mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun. Auch die Vehemenz, mit der „Diskurse“ teilweise im Internet geführt werden, machen deutlich: Der Umgang in unserer Gesellschaft ist rauer geworden. Und für zunehmend mehr Menschen ist die Grenze zwischen einer argumentativen und einer aggressiven Auseinandersetzung leider offenbar fließend geworden. Daran müssen wir gesellschaftspolitisch arbeiten. Die Justiz allein kann dieser spürbaren Verrohung nicht entgegenwirken. Völlig klar ist für mich: Es kann nicht sein, dass Feuerwehrleute, Rettungssanitäter und andere Einsatzkräfte heutzutage Angriffe auf ihre Person quasi als „Berufsrisiko“ hinnehmen müssen – bei derartigen Taten muss der Rechtsstaat schnell und effektiv Stärke beweisen.

**In sozialen Medien werden nicht nur Personen des öffentlichen Lebens so erheblich beleidigt oder bedroht, dass sie sich gerichtlich wehren. Reichen die personellen Ressourcen der Justiz, die absehbar steigende Zahl derartiger Rechtsstreitigkeiten auch noch zu bearbeiten?**

Die ehrliche Antwort ist: Nein oder nur bedingt. Bislang lässt sich diese Form der Kriminalität noch abdecken. Durch die neue – und ausdrücklich begrüßenswerte – Gesetzgebung zum Thema Hatespeech und die Anzeigepflichten für soziale Netzwerke bei strafbaren Äußerungen wird aber sowohl auf die Staatsanwaltschaften als auch auf die Gerichte viel zusätzliche Arbeit zukommen. Fakt ist: Ich finde den Weg, der damit eingeschlagen wird, politisch mehr als richtig. Aber die Justizverwaltungen der Länder müssen auch in die Lage versetzt werden, Derartiges genau wie auch die Digitalisierungsbemühungen finanziell beziehungsweise personell umsetzen zu können. Für mich steht daher fest, dass wir schnell bis mittelfristig die Unterstützung des Bundes, wie sie beispielsweise über den Pakt für den Rechtsstaat gewährt wurde, verstetigen müssen. Die Länder dürfen mit diesen neuen Aufgaben nicht alleingelassen werden. Auch vor Ort muss die Justiz selbstbewusster auftreten und beispielsweise in den jeweiligen Haushaltsberatungen der Länder klare Forderungen stellen: Justiz ist nicht „nice to have“ – und wird schon irgendwie laufen. Unsere Gerichte und die Dienststellen der Justiz sind eine unverzichtbare Säule unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Um mal eine beliebte Vokabel dieser Zeit zu gebrauchen: Auch die Justiz und ihre Beschäftigten sind systemrelevant – das muss sich, ebenso wie in anderen wichtigen Bereichen, in der entsprechenden Ausstattung ausdrücken. ■

in eigener sache

# „Staat neu denken“ – und die dbb Jahrestagung gleich mit

Die Corona-Pandemie ist eine gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise, die viele althergebrachte Abläufe, Inhalte und Traditionen infrage stellt.

Beim dbb betrifft das nicht nur gewerkschaftspolitische Positionen, sondern auch die eigenen Abläufe in der Bundesgeschäftsstelle sowie die politischen Aktionen und Kommunikationsformen. Fachtagungen und Kommissionsitzungen werden „digitalisiert“, Arbeitsbesprechungen werden zu Webseminaren, und die dbb Jahrestagung zieht 2021 ausnahmsweise vom Kölner Messegelände ins Internet um.

„Nach der Krise ist vor der Krise – Staat neu denken!“ lautet der Denkanstoß, den wir mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung am 11. Januar 2021 erstmals in einem interaktiven digitalen Format diskutieren wollen.

In diesen turbulenten Zeiten ist die öffentliche Verwaltung mit ihren vielen Beschäftigten ein stabiler Anker für unsere Gesellschaft. Ein Ende der Krise ist nicht abzusehen. Die Verwaltung läuft seit März im Krisenmodus. Wie lange geht das noch gut? „Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas für Missstände im Verwaltungsgeschehen. Versäumnisse bei der Digitalisierung, aber auch Personalengpässe, werden jetzt zu gefährlichen Fallstricken für die gesamte Gesellschaft“, betont der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. Im politischen Schlagabtausch mit Bundesinnenminister Horst Seehofer zu Beginn der Tagung sollen pragmatische

und schnell umsetzbare Lösungen diskutiert werden.

Aber auch der Staat und seine demokratische Grundfesten geraten durch die Folgen der Pandemie zunehmend unter Druck. Das stabile Fundament unserer Gesellschaft beginnt zu bröckeln. Ist unsere Demokratie noch in bester Verfassung? Der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Udo Di Fabio nimmt die rechtliche Konstitution unseres Staates unter die Lupe.

Welche Rolle spielt ein verlässlicher öffentlicher Dienst für die Wirtschaft in Krisenzeiten? Dazu treten wir mit Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände, in den Dialog.

Wie setzen wir die digitale Verwaltung jetzt schnell, effizient und beschäftigtenfreundlich aufs Gleis? Diese Frage erörtern wir im Gespräch unter

anderem mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Inneres und Heimat, Dr. Markus Richter. Und schließlich: Ist der öffentliche Dienst für all diese Herausforderungen personell auch divers genug? Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und die Integrationsbeauftragte des Bundes, Annette Widmann-Mauz, stehen Rede und Antwort.

Real stattfinden wird das Ganze in der dbb Bundesgeschäftsstelle. Hierzu bauen wir den Kongressbereich im dbb forum berlin gründlich um, installieren ein komplettes TV-Streaming-Studio, ein Pressezentrum, Redaktions- und Technikräume.

Die dbb Online-Jahrestagung 2021 ist dabei auf keinen Fall nur eine Notlösung, sie ist auch eine Chance, neue Dialog- und Teilnehmungsformen für unser Topevent auszuprobieren. Unter [dbb-jahrestagung.de](http://dbb-jahrestagung.de) kann am 11. Januar jeder und jede

überall im Land den Tagungsablauf verfolgen, die Grußworte abrufen und sich direkt einbringen, mit eigenen Fragen, über unser Umfragetool oder durch den direkten Austausch untereinander im Chatroom.

Gespräche am Rande, informelle persönliche Begegnungen und Kontaktaufnahmen machen einen erfolgreichen Kongress aus. Es geht bei der dbb Jahrestagung auch – und für manche vielleicht vor allem – ums „Networking“ und die Kontaktpflege nach innen und außen. Insofern geht es nicht darum, die Veranstaltung grundsätzlich zu verändern. In 2022 werden wir uns sicher wieder persönlich in Köln treffen, aber durch Online-Tools Teilnehmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ausweiten und verbessern? Natürlich. Wir wollen schließlich auf der 62. dbb Jahrestagung den Staat neu denken – und unsere Topveranstaltung gleich mit.

zit



© Ben Mysz / Unsplash.com



## Corona-Pandemie Verwaltung dauerhaft krisenfest gestalten

Ein funktionierender öffentlicher Dienst ist das Rückgrat der Gesellschaft, wie die Krise im Zuge der COVID-19-Pandemie zeigt. Die Politik müsse die Verwaltung künftig besser für diese Krisen wappnen, so dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Wenn wir auch in Zukunft gut oder noch besser durch ähnliche Krisen kommen wollen“, betonte der dbb Bundesvorsitzende Silberbach, „müssen wir massiv in den öffentlichen Dienst investieren.“ Sowohl strukturell als auch personell muss die Verwaltung nun krisenresilient aufgestellt werden. „Ein Staatsdienst, der schon im Normalzustand auf Kante genäht ist, wird keine Krise meistern können“, erklärte Silberbach in einer Online-Diskussionsrunde der Veranstaltung „Government after

Shock – Regierungen im Wandel“ am 17. November 2020.

Darüber hinaus müsse ein Mentalitätswandel in den Behörden eingeleitet werden, so der dbb Chef. „Wir sehen, dass neue Herausforderungen und die zur Verfügung stehende neue Technologie auch neue Arbeitsweisen erfordern.“ Die zunehmende Digitalisierung, die etwa auch immer flexiblere Arbeitsformen ermöglicht, mache eine bessere Koordination und Kommunikation von Arbeitsabläufen erforderlich. „Uns tun sich

enorme Möglichkeiten durch den digitalen Wandel auf“, erklärte Silberbach, „aber wir können sie mit den hergebrachten Mitteln nicht ergreifen.“

Daher müssten nun zügig Führungskräfte entsprechend fortgebildet werden, um etwa einerseits agilere Methoden der Zusammenarbeit zu etablieren, mit denen schnell auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Andererseits dürfe dies nicht auf Kosten der Erwartungshaltung geschehen, die die Menschen zu Recht an

die Verwaltung stellen. „Der öffentliche Dienst muss zuverlässig sein“, mahnte Silberbach an. „Das ist häufig schwer mit einer modernen Fehlerkultur vereinbar.“

Um diese beiden Prinzipien zu vereinen, brauche es künftig ein Umdenken in der Führungsarbeit. „Gerade in den Behörden brauchen wir projektorientiertes Arbeiten, das auf Vernetzung basiert“, sagte der dbb Chef. „Das muss jedoch von der Hausspitze ermöglicht und vorgelebt werden.“

## Bundesbeamte

### Corona-Sonderzahlung angestoßen

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, hat am 27. Oktober 2020 einen Eilgesetzentwurf für eine einmalige Sonderzahlung an Beamtinnen und Beamte des Bundes vorgelegt. Damit wird eine Zusage aus der Tarifeinigung umgesetzt.

„Der Umsetzung der Corona-Sonderzahlung für den Beamtenbereich sind wir einen erheblichen Schritt nähergekommen. Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Innern, hat Wort gehalten und bereits einen Eilgesetzentwurf zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an Besoldungsberechtigte des Bundes vorgelegt. Damit ist ein ganz zentraler Teil der im Tarif getroffenen Einkommensverbesserungen auch für die Beam-

ten angegangen. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen und verdient Anerkennung“, sagte der dbb Vize und Fachvorstand für Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer.

Am 25. Oktober 2020 hatten sich die Arbeitgeber und die Gewerkschaften in der Einkommensrunde auf den Tarifvertrag „Corona-Sonderzahlung 2020“ geeinigt. Dieser sieht Sonderzahlungen in Höhe von 600 Euro für die untersten Entgeltgruppen,

400 Euro für mittlere Entgeltgruppen sowie 300 Euro für obere Entgeltgruppen vor. Der Gesetzentwurf überträgt die einmalige Corona-Sonderzahlung auf den Beamtenbereich bis einschließlich der Besoldungsordnung A 15. Demnach bekommen Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro. Für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 sind 400 Euro und für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 300 Euro vorgesehen. Der Gesetzentwurf soll noch Anfang November vom Bundeskabinett beschlossen werden, um eine rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Sonderzahlung an die Besoldungsberechtigten zu ermöglichen.

„Wir erleben hier tatsächlich den Gleichklang der Entwicklung im Tarif und Beamtenbereich. Dies ist gut und richtig – und ist Forderung des dbb. Die Einkommensrunde ist für den dbb erst beendet, wenn eine vollständige Übertragung des Volumens des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte stattgefunden hat und hier insbesondere die zentralen Linearanpassungen für die Jahre 2021 und 2022 in einem eigenständigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz erfasst sind“, sagte Schäfer. „Der Bundesminister und die Bundesregierung haben Wort gehalten und alles getan, um die vom dbb eingeforderte Zahlbarmachung noch im Jahre 2020 zu ermöglichen. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.“

## Registermodernisierungsgesetz

# Moderne Verwaltung braucht digitale Register

Damit Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge künftig schnell und effizient erledigen können, müssen auch die Register in der deutschen Verwaltung dringend überarbeitet und digitalisiert werden.

Der Gesetzentwurf zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung, der am 19. November 2020 im Bundestag beraten wurde, ist ein wichtiger Schritt, das Registerwesen in Deutschland zu modernisieren. Ziel dieses Registermodernisierungsgesetzes ist es, dass die Behörden untereinander erforderliche Nachweise austauschen können.

„Wir begrüßen diesen schon lange erforderlichen Schritt für die Digitalisierung der Verwaltung, er ist ein wichtiger, um den Erwartungen der Bürger

an eine moderne Verwaltung gerecht werden zu können“, betonte der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedhelm Schäfer. „Selbstverständlich sein muss, dass der Datenschutz gewahrt bleibt. Davon wird die Akzeptanz des Gesetzes abhängen.“

Schäfer warnte davor, dass Daten aus unterschiedlichen Registern missbräuchlich zusammengeführt werden könnten.

„Wir müssen dafür sorgen, dass dies weder absichtlich noch unabsichtlich passiert“, erklärte Schäfer. „Datenschutz, Datensicherheit und eine mög-

lichst einfache Handhabung müssen daher höchste Priorität haben.“

### ■ Hintergrund

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird eine Identifikationsnummer in die relevanten Verwaltungsregister von Bund und Ländern eingeführt. Damit soll gewährleistet werden, dass Daten von einer verantwortlichen Stelle

geprüft, gepflegt, aktualisiert und bereitgestellt werden. Dafür soll auf die bereits bestehende Steuer-Identifikationsnummer zurückgegriffen werden. Dies verringert den Aufwand für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft erheblich und wird einen spürbaren positiven Effekt auf die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen haben, da dadurch der Aufwand für Behörden minimiert wird. ■

## Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

# Berlin verliert Stimmrecht

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat am 26. Oktober 2020 den Ausschluss des Landes Berlin beschlossen. Der Grund ist die vom Senat festgelegte Hauptstadtzulage, die aus Sicht der TdL ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedsländer in Tariffragen gefährdet.

Ab November 2020 erhalten die 125 000 Beschäftigten im öffentlichen Landesdienst eine monatliche Prämie in Höhe von 150 Euro. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat den Senat aufgefordert, die Hauptstadtzulage schnellstmöglich einzustellen.

„Die TdL hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt“, kommentiert dbb Tarifchef Volker Geyer die Situation. In der Pressemitteilung der TdL vom 26. Oktober 2020 heißt es, dass das Land fünf Jahre Zeit bekomme, um die „Abweichung rückgängig zu machen“. Dabei sollte die TdL

lieber überlegen, wie es zu dieser Abweichung gekommen sei, ob sie nicht Ausdruck struktureller Probleme sei, führt Geyer weiter aus. Stellen bei der Polizei, den Schulen, bei der IT oder den Krankenhäusern bleiben unbesetzt. Und das nicht nur in Berlin. Hier reicht es nicht, einen Verstoß zu ahnden und mit der „gelb-roten Karte zu drohen, wie es TdL-Chef Reinhold Hilbers macht, vielmehr muss Ursachenforschung betrieben werden“. Konkret fordert Geyer die TdL dazu auf, den für die Länder gültigen TV-L „gemeinsam mit uns weiterzuentwickeln und Verbesserungen bei

den Entgelten und den Eingruppierungsregelungen zu verhandeln. Wir stehen als Tarifpartner bereit, um mit der TdL in entsprechende Verhandlungen einzutreten.“

Für Frank Becker, Landesvorsitzender des dbb berlin, ist klar, dass „ein neuerlicher Ausschluss des Landes aus der TdL unbedingt zu vermeiden ist. Aber hier ist eben nicht nur das Land gefragt, sondern auch die TdL. Die Probleme des Landes Berlin haben die meisten anderen Länder in ähnlicher Form doch auch. Sich hier jetzt aufs Abstrafen zu beschränken, verdeckt die Probleme und löst sie in keiner Weise. Die Solidarität der Länder darf sich nicht darauf beschränken, ein Land abzustrafen. Die TdL sollte das Berliner Handeln als Weckruf verstehen.“ ■



Foto: Roman Babakin/Colouibox.de



Intensivpfleger

# Auf ihn kommt es jetzt an

Niclas Frie wollte eigentlich Medizin studieren. Dann wurde er lieber Intensivpfleger. Jetzt sind er und seine Kolleginnen und Kollegen das knappste Gut im Kampf gegen die Pandemie. Was heißt das für ihren Alltag? Ein Besuch auf Station.

Das Drehen ist ein Problem. Das Drehen ist wichtig, sagt Niclas Frie, damit sich die Patienten nicht wund liegen und weil die Bauchlage die Lunge entlastet. Aber zugleich ist das Drehen schwierig, wegen der Schläuche und erst recht, wenn die Patienten an der künstlichen Lunge hängen.

„Zu dritt, zu viert, zu fünft machen wir das“, sagt Niclas Frie. Drei, vier oder fünf Pflegerinnen und Pfleger also, die sich Schutzkleidung anziehen, ausziehen, desinfizieren. Allein das kostet am Tag eine halbe Stunde. Aber das ist nur ein Beispiel.

Es ist Dienstagmorgen im November, Niclas Frie steht in Zimmer 221, am Bett von Patient S. Der ist 60 Jahre alt, er wird über eine Kanüle in seiner Luftröhre künstlich beatmet und über eine Sonde künstlich ernährt, im Vorraum steht das Dialysegerät, an das er stundenweise angeschlossen wird.

Frie, 32 Jahre, groß, schlaksig, trägt einen weiten Schutzkittel, grüne Handschuhe, Maske über Mund und Nase, Schutzschild vor dem Gesicht. S. ist wach, der weite Blick aber unbewegt zur Decke gerichtet.

Wie es ihm gehe, fragt Frie. Die Reaktion ist ein kaum merkliches Nicken. Herr S. ist seit dem 7. Oktober Corona-positiv, seitdem im Krankenhaus, seit einer Woche liegt er hier, auf der Intensivstation der Karl-Hansen-Klinik.

„Drücken Sie doch mal meine Hand“, bittet Frie Herrn S. Deswegen Finger schließen sich, ganz langsam, wie mit unendlicher Mühe. „Sehr gut“, sagt Frie aufmunternd.

Später wird er sagen, dass S. Fortschritte mache, aber auch, dass der Händedruck seiner dreijährigen Tochter deutlicher fester sei.

Es liegt noch ein langer Weg vor Patient S. – und sehr viel Arbeit vor Niclas Frie und seinen Kolleginnen und Kollegen. Wahrscheinlich mehr Arbeit, als sie schaffen können.

Die Intensivstationen in Deutschland stehen vor einem riesigen Problem. Mehr als 3 000 Corona-Patienten behandeln sie derzeit, mehr als auf dem Höhepunkt im Frühjahr. Nur dass damals die Zahl der Neuinfektionen bereits sank, während sich jetzt ein Berg von weiteren, bereits infizierten Pa-

tienten auf sie zubewegt, ohne dass der aktuelle Lockdown daran etwas ändern könnte. Die Menschen landen eben erst mit Verzögerung auf den Intensivstationen. „In vier Wochen werden wir die Folgen der Spitzenwerte jetzt sehen“, warnt der Präsident der Intensiv- und Notfallmediziner, Uwe Janssens. Knapp 7 000 freie Erwachsenenintensivbetten weist die Statistik noch aus. Nur ist das, wie sie hier wissen, im Zweifel ein eher theoretischer Wert.

„Corona war bei uns nie weg“, sagt Niclas Frie, Intensivpfleger und Leiter der Intensivstation. „Wir hatten hier, bis auf eine halbe Woche mal, immer Corona-Patienten.“

Die Karl-Hansen-Klinik in Bad Lippspringe ist ein Spezialfall, eine Drei-in-eins-Klinik: Akutspital für die Region, Fachklinik für das Land und stille Reserve im Kampf gegen die Pandemie. Mehr als 200 COVID-Patienten haben sie hier in der ersten Welle versorgt, auch manche aus Belgien. Es sind die schwersten Fälle, die hierherkommen. Die, von denen klar ist, dass sie lange brauchen werden, um ins Leben zurückzufinden. Allein 40 Intensivbetten haben sie hier, die High-Care-Unit mit

16 Betten wurde erst vor einem Jahr gebaut. Helle Gänge, nur Einzelzimmer, modernste Geräte, von denen einige noch unter Folie auf den Gängen stehen. An Geräten, so viel ist klar, mangelt es nicht.

28 Intensivbetten sind jetzt belegt, davon vier mit COVID-19-Patienten. 28 von 40, das klingt nach viel Platz. Nur sagt Frie eben auch: „Bei 30 sind wir hier eigentlich am Ende.“ Mit dem Personal, nicht mit den Betten.

Das ist etwas, was viele in Deutschland erst lernen mussten: dass es nicht allein darum geht, ob es genug Beatmungsgeräte und Betten für COVID-Patienten gibt, sondern vor allem darum, ob es genug Menschen gibt, die sich um sie kümmern. 3 000 bis 4 000 Intensivpflegerinnen und -pfleger, so rechneten Experten zuletzt, fehlen.

Frie war Rettungssanitäter, er wollte Medizin studieren, die Pflegeausbildung sollte die Wartezeit überbrücken. Doch dann realisierte er, dass er sich geirrt hatte: „Ich merkte, dass ich Menschen von A bis Z versorgen wollte.“ Und dass der Arztberuf da nicht das Richtige war. Wenn er heute über die Gänge der Station geht, kann

er über Interleukin-6-Werte für die Prognose von COVID-Patienten ebenso reden wie über die psychische Verfassung seiner Patienten und die Details des Waschens.

Das macht ihn und seine Zigttausenden Kollegen in dieser Pandemie so wichtig – und zugleich so anfällig für die Belastungen.

Am Mittwochmorgen gibt es auf der Intensivstation eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute: Ein Patient ist negativ getestet worden – nachdem er seit Juli durchgängig positiv war. Die schlechte: Ein neuer Corona-Patient, verlegt aus einer anderen Klinik, ist in kritischem Zustand. Der 47-Jährige ist ein ECMO-Patient, dessen Blut außerhalb des Körpers mit Sauerstoff angereichert wird, dazu dialysepflichtig. „Pflegerische Maximalversorgung“, sagt Niclas Frie.

Auf einer Intensivstation kümmert sich eine Pflegekraft um zwei bis drei Patienten. Das ist der Schlüssel. Das reicht aus, wenn auch nicht so pflegeintensive Patienten auf der Station sind, leichtere Herzinfarkte zum Beispiel. Corona-Patienten aber sind fast immer intensiv. Und: Die psychische Belastung ist enorm – für die Patienten wie für die Pflegenden.



> Eine halbe Stunde pro Schicht braucht Niclas Frie allein für das An- und Ausziehen der Schutzkleidung.

Wer mit Schwestern und Pflegern spricht, die im Frühjahr hier, an vorderster Linie, Dienst taten, dem wird rasch klar, dass die Anstrengung dieser ersten Welle nachwirkt. „Wir hatten eine Nacht, da ist jeweils um drei, um vier und um fünf jemand gestorben“, so Frie. Die anderen, die überlebten, waren kaum dieselben wie zuvor. „Wir hatten hier gestandene Männer, denen wir zeigen mussten, wie ein Waschlappen funktioniert“, so Pflegerin Monika Galonska. „Oder die 21-Jährige, die am Rollator wieder gehen lernen musste.“ Und der Mann in den Sechzigern, der nur noch gebe-

ten habe: „Lasst ihr mich jetzt endlich sterben?“ Einsam waren diese Menschen, viele durften über Wochen ihre Familien nicht sehen. Für sie war der Händedruck am Intensivbett das Persönlichste an Kontakt.

Monika Galonska ist 47 Jahre alt, seit 26 Jahren ist sie Pflegerin. „In all der Zeit“, sagt sie, „habe ich nichts Vergleichbares erlebt. Das kommt mir vor wie eine ganz andere Epoche.“ „Um fünf Jahre“, sagt Niclas Frie, sei er in der Zeit gealtert. Er ist in der Zeit, um Ostern, zum zweiten Mal Vater geworden. Eine Woche nach der Geburt war er wieder auf Station.

Die materielle Ausstattung vieler Kliniken ist jetzt besser. Um die seelischen Kräfte vieler Pflegenden steht es schlechter.

Sie hätten im Frühjahr eine Psychologin für die Pflegekräfte engagiert, sagt Regina Düsterhus, die Pflegedienstleiterin. Es gab kostenloses Essen, Supervision. Aber es kam eben „der Moment, an dem man sich nicht mehr an irgendwelche Patientengrenzen halten kann“ – in dem also alle mehr und länger arbeiteten, als es die Regeln vorsehen. Das hatte Folgen. Es habe, sagt Düsterhus, am Ende auch Krankmeldungen gegeben, wegen der Belastung.

Und Dank? Den gab es auch. Zum Beispiel in Form jenes Fotos, das jetzt im Dienstraum hängt. Es zeigt den Mann, der im Frühjahr den Tod ersehnte, wie er jetzt sein Enkelkind in die Höhe stemmt, er hat es in die Klinik geschickt, das Dokument einer Heilung. Nur von dem Corona-Bonus, den der Gesundheitsminister im Frühjahr versprochen hatte, hat Frie nichts gesehen. Stattdessen, erzählt er, habe ihm sein Schwiegervater, der in einer Kartonfabrik arbeitet, etwas von seinem Bonus abgegeben, den er bekam, weil er immer da war. Eine Geste zwischen Solidarität und Mitleid.

„Ich fühle mich“, gestand zuletzt der Leiter der internistischen Intensivstation der Uniklinik Köln, Matthias Kochanek, in einer Diskussion, „in vielen Belangen vollkommen überbezahlt für das, was ich leiste, im Gegensatz zu dem, was die Pflegekräfte leisten müssen.“

Es ist jetzt Freitagmittag auf der Intensivstation in Bad Lipp-springe, Niclas Frie macht gleich Feierabend. Um am Abend für die Nachtschicht wiederzukommen. Eine Kollegin ist krank, Ersatz hat er auf die Schnelle nicht gefunden. „Da macht man es dann eben selbst.“

Wie es weitergeht? „Die nächsten 14 Tage“, sagt er, „werden entscheidend sein.“ Dann werde sich zeigen, wie viele Patienten wirklich auf die Intensivstationen kommen und wie krank sie sind. Er klingt gelassen, wie jemand, der kein Freund von Schreckensszenarien ist. „Wegschicken“, glaubt Frie, „werden wir am Ende niemanden.“ Aber nur, weil sie am Ende eben mehr arbeiten werden, wie im Frühjahr.

Thorsten Fuchs



> Monika Galonska arbeitet seit 26 Jahren als Pflegerin: „Das kommt mir vor wie eine ganz andere Epoche“, sagt sie über die Corona-Pandemie. Etwas Vergleichbares habe sie in all der Zeit nicht erlebt.

#### > Der Autor ...

... ist Chefreporter des RND RedaktionsNetzwerk Deutschland

Polizei und Gesellschaft

# Gefahrenzone öffentlicher Dienst

Die Einsatzkräfte von Polizei und Ordnungsämtern sind dieser Tage gefordert wie nie. Sie arbeiten während der Pandemie unter erschwerten Bedingungen und müssen neben ihren sonstigen Aufgaben dafür sorgen, dass Infektionsschutzregeln im öffentlichen Raum eingehalten und Sperrstunden beachtet werden. Immer häufiger schlägt ihnen Ablehnung entgegen, die oft in Respektlosigkeit und tätliche Angriffe übergeht.

Der größte Teil der deutschen Bevölkerung schätzt die Polizei sehr. Das geht alljährlich aus der Bürgerbefragung hervor, die das Meinungsforschungsinstitut forsa für den dbb durchführt. Regelmäßig finden sich dort Polizistinnen und Polizisten unter den fünf Berufsgruppen mit dem höchsten öffentlichen Ansehen wieder. Umso mehr verwundert es daher, wie intensiv ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung den Einsatzkräften zusetzt.

Das beklagt auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG), deren Vorsitzender Rainer Wendt mehr Respekt und Wertschätzung für die Polizei fordert. Unter anderem hat die DPoG dazu die Internetseite „polizei-wertschaetzen.de“ ins Leben gerufen, die Aufklärungsarbeit leisten soll, was die Arbeit der Polizei und deren Stellung in der Gesellschaft betrifft. „Viele Kolleginnen und Kollegen registrieren schmerzhaft, dass die Polizeiarbeit in Deutschland nicht mehr das Maß an aufmerksamer Wertschätzung und Respekt erhält, das es bislang nahezu uneingeschränkt gegeben hatte“, sagt Wendt. „Obwohl sie an vielen Konfliktthemen unserer Gesellschaft rund um die Uhr ihre Frau und ihren Mann stehen. Um ihren Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten, sehen sie sich pauschaler Kritik, absurden Verdächtigungen und offener Feindseligkeit ausgesetzt.“ Die Einsatzkräfte bräuchten wieder die Gewissheit, dass die zivile Führung Deutschlands hinter ihnen stehe.

Derzeit sind es nicht nur eskalierende Demonstrationen von Corona-Leugnern, die die Einsatzkräfte zusätzlich auf Trab halten, sondern auch die Durchsetzung der Maskenpflicht in der Öffentlichkeit. Zwar gibt es keine Statistiken über damit verbundene Übergriffe. Polizistinnen und Polizisten beklagen aber, dass die Akzeptanz der Corona-Regeln abnehme und Menschen uneinsichtiger werden, was nach Angaben der Landespolizeien beinahe täglich zu Auseinandersetzungen führe.

## ➤ Mit der Axt im Baumarkt gewütet

Das muss sich nicht immer so spektakulär äußern wie bei einem Fall in Zwickau, wo ein Mann im Baumarkt mit einer Axt um sich geschlagen haben soll, nachdem er auf die Maskenpflicht hingewiesen wurde. „Grundsätzlich stellen wir aber fest, dass die Menschen zunehmend genervt von den Regeln sind“, sagt Wendt. Das liege auch daran, dass sich die Politik in Bund und Ländern schwer tue, der Bevölkerung die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu vermitteln.

Das bestätigt auch Ralf Kusterer, DPoG-Landeschef in Baden-Württemberg, der gegenüber dem SWR darauf hinwies, dass in Baden-Württemberg immer mehr Menschen die Corona-Regeln missachten. Für Kusterer spiegelt sich darin das Versagen der Politik: „Das Sozialministerium schafft es auch nach Monaten nicht, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern endlich mit einfacher Sprache verdeutlichen, was gilt und was nicht.“ Außerdem meldeten Polizeikolleginnen und -kollegen nach Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnung eine steigende Zahl an Verstößen. Es sei nicht zu erkennen, dass irgendwo eine Verbesserung eintrete. „Vielmehr steigt der Gesprächsbedarf, um Menschen auf die

©Matthieu Joannon / Unsplash.com



© Mike Powell / Unsplash.com



© DPoIG Bundespolizei-gewerkschaft



© Andre Zand-Vakili

Einhaltung hinzuweisen“, so Kusterer im SWR. Auch gebe es mehr Anzeigen, weil Menschen uneinsichtig sind.

Wie schnell die Stimmung im öffentlichen Raum aggressiv wird, haben die jüngsten Vorfälle in Frankfurt gezeigt, wo am 2. November 2020 ein Streifenwagen der Polizei ohne Vorwarnung von 25 Jugendlichen in einer Einkaufsstraße attackiert wurde. Andernorts in der Stadt hatten sich 500 bis 800 Menschen versammelt, aus der Menge heraus flogen Flaschen und Eier auf die Polizei. Der Landesvorsitzende der DPoIG Hessen, Engelbert Mesarec, forderte von der Stadt, tragfähige Konzepte vorzulegen, „um die gesamte Szene zu beruhigen und Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen“. Denkbar seien befristete Verbote des Alkoholausschanks, die Sperrung von Plätzen und eine größere Präsenz von Ordnungskräften. Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, sieht in den Ausschreitungen eine Korrosion des staatlichen Gewaltmonopols und fordert Konsequenzen: „Der Staat kann nicht weiter nur auf Prävention setzen. Auch ist es zu kurz gegriffen, eine Rechtfertigung mit dem Frust über Corona-Beschränkungen zu suchen.“ Stattdessen sollten wenigstens die wenigen Täter, die ermittelt werden können, zeitnah anklagt und zu spürbaren Freiheitsstrafen verurteilt werden. „Das würde sich sicher herumsprechen und könnte langfristig Wirkung zeigen“, so Schmitt.

#### ➤ Offene Gewalt

Gewalt und Aggressionen gegen Polizeibeamte sorgten jüngst auch in Rheinland-Pfalz

für Entsetzen. Nach einem brutalen Tritt in das Gesicht eines Polizisten während eines Einsatzes in Andernach am 10. Oktober 2020 wollte die DPoIG dort nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. DPoIG-Landeschef Thomas Meyer und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz versammelten sich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen vom Verband Bildung und Erziehung (VBE), dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) und dem Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) bei einer Mahnwache, um auf die „Gefahrenzone öffentlicher Dienst“ aufmerksam zu machen.

In Bayern ist das Aggressionspotenzial ebenfalls gestiegen. In der Sendung „Jetzt red i“ des Bayerischen Rundfunks wünschte sich auch der DPoIG-Landeschef in Bayern, Jürgen Köhnlein, mehr politischen Rückhalt für die Polizei: „Wir merken deutlich, dass der Respekt gegenüber Einsatzkräften in alltäglichen Situationen abgenommen hat.“ Während die erste Welle der Epidemie im Frühjahr noch von der Angst vor dem Virus geprägt gewesen sei, bringe die zweite Welle mehr Maskenverweigerer und Demonstrationen mit sich. „Unser stärkstes Mittel ist die Kommunikation, aber wir werden immer an einen gewissen Punkt kommen, wo wir effektiv handeln müssen.“ Weiter kritisierte Köhnlein mangelndes Personal: Wenn 1 000 Polizistinnen und Polizisten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten, indem sie den Gesundheitsämtern aushelfen, fehlten diese Kolleginnen und Kollegen an anderer Stelle.

„Die Politik darf die Polizei damit nicht alleinlassen.“

Dieser Auffassung ist auch Thomas Jungfer, Vorsitzender der DPoIG Hamburg: „Die Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung für uns als Polizei. Zum Glück hat der Großteil der Bevölkerung Verständnis für die Maßnahmen.“ Dennoch komme es immer wieder zu verbalen Attacken und Übergriffen. „Wir werden beleidigt, beschimpft und manchmal sogar angespuckt – auch wenn man geduldig versucht, die Maßnahmen zu erklären. Leider sind körperliche Attacken ebenfalls keine Seltenheit mehr“, sagt Jungfer und beklagt den mangelnden Respekt und die fehlende Menschlichkeit eines Teils der Gesellschaft gegenüber ihm und seinen Kolleginnen und Kollegen im Dienst. „Wenn sich Bürgerinnen und Bürger gerade in dieser für uns alle schwierigen Zeit von der Polizei Respekt erwarten, dann erwarten wir das ebenfalls.“ Dazu müsse auch die Politik beitragen, indem sie der Polizei klar und ohne Wenn und Aber den Rücken stärke. Darüber hinaus habe auch die jüngste Ungleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen von Bundespolizei und Länderpolizeien für Unmut gesorgt: „Da bringt es letztlich auch nichts, wenn der Bundesinnenminister seiner Bundespolizei einen Corona-Bonus zahlt, die Innenminister der Länder sich aber nicht für derartige Boni begeistern können und stattdessen gebetsmühlenartig das Mantra von den leeren Kassen wiederholen. Gerade in der Krise sollten wir ‚eine‘ Polizei sein und auch entsprechend behandelt werden.“

br

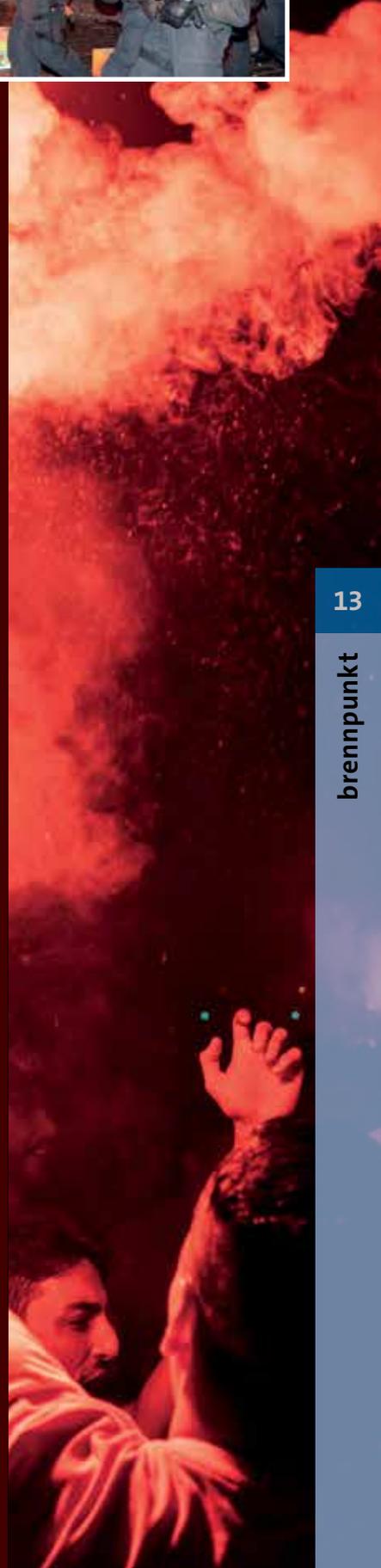




Foto: Colourbox.de

## Studie zum Infektionsgeschehen in Kitas Flächendeckende Kitaschließungen nicht empfehlenswert

Laut einer Studie des Bundesgesundheits- und Bundesfamilienministeriums sind Kindertagesstätten keine Infektionsherde des Coronavirus. dbb Chef Ulrich Silberbach rät daher, die Einrichtungen nicht mehr flächendeckend zu schließen.

Bei der dritten Sitzung des auf Initiative von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey gegründeten Corona-Kita-Rates wurden am 26. Oktober 2020 die aktuellen Ergebnisse der laufenden Studie präsentiert, an der sich inzwischen über 12 000 Einrichtungen beteiligt haben. Sie zeigen, dass die Zahl der gemeldeten Ausbrüche in Einrichtungen pro Woche sich bislang im einstelligen Bereich bewegen – bei bundesweit über 57 000 Kitas. Weniger als ein Prozent der Kitas und Kindertagespflegestellen mussten im Erhebungszeitraum coronabedingt ganz oder teilweise schließen.

Erneute Kitaschließungen sollten daher aus Sicht des Corona-Kita-Rates angesichts des verhältnismäßig geringen Infektionsgeschehens in Kindertagesstätten und Kindertagespflegereinrichtungen möglichst vermieden und nur als allerletztes Mittel betrachtet werden. Punktuelle regionale Schließungen seien hingegen denkbar, wenn ein Infektionsausbruch in einer Kita registriert wird.

„Während der Kitaschließungen im Frühjahr hat sich gezeigt, dass unsere Arbeitswelt ohne eine verlässliche Kinderbetreuung nicht mehr funktioniert“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die Studienergebnisse. „Deshalb sollten die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowohl die Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien berücksichtigen, aber auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Fokus haben. Insofern können und dürfen regionale Schließungen trotz des geringen Infektionsrisikos in Kindertageseinrichtungen aber auch nicht ausgeschlossen werden.“

Sandra van Heemskerck, stellvertretende Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft und Vertreterin des dbb im Corona-Kita-Rat, machte in der dritten Sitzung des Corona-Kita-Rates darauf aufmerksam, dass die Belastungssituation der Fachkräfte zu wenig Berücksichtigung findet. In vielen Einrichtungen werde wegen des Infektionsschutzes in festgelegten Gruppensettings gearbeitet. Das bedeute, dass auch das Personal nicht gruppenübergreifend eingesetzt werde und das Einhalten der Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Kitas ein hoher Kraftakt für die Kitafachkräfte sei. „Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort arbeiteten schon vor der Pandemie bereits an der Belastungsgrenze. Bei Personalausfällen durch Krankheit oder Urlaub und den strengen Vorgaben beim Personal-

einsatz aus Infektionsschutzgründen droht das System ganz zusammenzubrechen. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Die Fachkräfte dürfen nicht mit der Umsetzung der Corona-Maßnahmen vor Ort alleingelassen werden“, so van Heemskerck weiter.

Der von der Bundesfamilienministerin gegründete Corona-Kita-Rat, der zuletzt Anfang Dezember tagte, hat die Aufgabe, den Regelbetrieb in den Kitas unter Corona-Bedingungen zu begleiten. Dem Gremium gehören unter anderem Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Gewerkschaften, Eltern- und Trägerverbänden an.

### Studienteilnehmende weiterhin gesucht

Für die von Bundesgesundheits- und Bundesfamilienministerium im Juni 2020 gestartete Studie, die noch bis Dezember 2020/2021 läuft, können Kitaleitungen und Personen aus der Kindertagespflege weiterhin Informationen zum Infektionsgeschehen und zu den Kapazitäten in ihrer Einrichtung eintragen. Die Ergebnisse der Studie dienen als Grundlage für die Empfehlungen des Corona-Kita-Rates.

Der Link zur Studienteilnahme: <https://corona-kita-studie.de/registrieren.html>



Foto: Elena/Colourbox.de



Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen

# Ansteckung größtenteils außerhalb der Schule

Die Hamburger Schulbehörde hat eine erste Auswertung der Corona-Infektionen an den Hamburger Schulen vorgelegt. Sie zeigt: Auch in den Schulen infizieren sich Schülerinnen und Schüler mit dem Coronavirus. Doch die Ansteckungsgefahr ist in der Schule offensichtlich viel geringer als außerhalb der Schule.

So haben sich von 372 zwischen den Sommer- und Herbstferien mit Corona infizierten Schülerinnen und Schülern mit großer Wahrscheinlichkeit mindestens 292 gar nicht in der Schule, sondern außerhalb der Schule infiziert. Auffällig ist auch, dass sich jüngere Schülerinnen und Schüler unter zwölf Jahren nur halb so häufig infizieren wie ältere, ältere sich aber wiederum genauso häufig infizieren wie Erwachsene. Auswertungszeitraum war die Schulzeit zwischen den Sommer- und Herbstferien vom 4. August bis 4. Oktober 2020.

Sehr oft meldeten Schulen nur einen einzigen Infektionsfall innerhalb von zehn Tagen in einer Jahrgangsstufe. In diesen Fällen ist es unwahrscheinlich, dass sich die Schüler(innen) in ihrer Schule und Jahrgangsstufe infiziert haben, weil es dort keine zweite infizierte Person gab, die die Krankheit hätte übertragen können.

Nur bei 116 infizierten Schülerinnen und Schülern (31,2 Prozent) gab es in derselben Zeit, Schule und Jahrgangsstufe

mindestens einen weiteren Corona-Fall. Eine genauere Überprüfung jedes einzelnen Falles zeigte, dass sich 36 dieser Schüler sehr klar außerhalb der Schule infiziert hatten, beispielsweise in der Familie, auf Feiern oder bei privaten Treffen. Lediglich 80 (21,5 Prozent) der insgesamt 372 Infektionsfälle von Schülerinnen und Schülern konnten nicht eindeutig auf eine außerschulische Infektion zurückgeführt werden und sind möglicherweise durch eine Ansteckung in der Schule erfolgt.

## ■ Schulformen unterschiedlich betroffen

Die Hamburger Untersuchung lieferte weitere interessante Hinweise: Auffällig sind die unterschiedlichen Infektionszahlen in den verschiedenen Schulformen. So infizierten sich zwischen den Sommer- und Herbstferien 45 Grundschüler (0,06 Prozent), 65 Gymnasiasten (0,12 Prozent), 163 Stadtteilschüler (0,24 Prozent), 89 Berufsschüler (0,18 Prozent) und zehn aus sonstigen Schulformen. Das bedeutet, dass sich

Stadtteilschüler etwa doppelt so häufig mit Corona infizierten wie Gymnasiasten und Gymnasiasten wiederum doppelt so häufig wie Grundschüler.

Jüngere Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 0 bis 6 infizierten sich wie erwartet deutlich seltener als ältere. So infizierten sich zwischen den Sommer- und den Herbstferien 93 der 109 661 (0,1 Prozent) Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 0 bis 6, die Infektionsrate der älteren Schüler ab Klassenstufe 7 war in der gleichen Zeit mit 279 Infizierten von 140 493 Schülerinnen und Schülern mit 0,2 Prozent doppelt so hoch.

Daher gibt es zwischen dem Infektionsrisiko älterer Schülerinnen und Schüler und dem Infektionsrisiko von Erwachsenen offensichtlich kaum Unterschiede. Im gesamten Zeitraum vom Ende der Sommerferien bis Mitte November haben sich rund 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung Hamburgs infiziert. Bei Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 7 und in den berufsbildenden Schulen waren

es knapp 0,8 Prozent, demgegenüber aber lediglich 0,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 0 bis 6.

## ■ Bildungsgewerkschaften: Lehrkräfte und Lernende besser schützen

Die Bildungsgewerkschaften im dbb beamtenbund und tarifunion fordern daher schärfere Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen an Schulen auch über den Winter hinweg unter Kontrolle zu behalten. So schlägt der Verband Bildung und Erziehung (VBE) einen bundesweit einheitlichen Katalog an Maßnahmen vor, die ab bestimmten Infektionswerten an den betroffenen Schulen umgesetzt werden sollen, wie etwa die Einführung des hybriden Unterrichts.

Auch der Deutsche Philologenverband (DPHV) fordert ein einheitliches Vorgehen, insbesondere vonseiten der Gesundheitsämter, die nachvollziehbar und verlässlich agieren müssten. Die Einhaltung der AHA-Regeln müssten zwingend eingehalten werden, was in der Konsequenz auf eine Verkleinerung der Klassen hinauslaufe.

Die Katholische Erziehergemeinschaft Bayern (KEG) sieht sich durch die Zahlen in Hamburg bestätigt, für ganz junge Schülerinnen und Schüler so viel Präsenzunterricht wie möglich durchzuführen.

Der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) spricht sich dafür aus, Mindestabstände und eine generelle Maskenpflicht bundesweit einzuführen. Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) ergänzt dies um die Forderung, stärker zwischen einzelnen Schulformen zu differenzieren. So solle ab der Sekundarstufe II zwischen Präsenz- und Distanzunterricht gewechselt werden. ■

Unterricht in der Pandemie – Grundschule  
„In der Köllnischen Heide“, Berlin-Neukölln

## Ruhig bleiben und weitermachen

In der Grundschule „In der Köllnischen Heide“ im Berliner Corona-Hotspot-Bezirk Neukölln leugnen weder die Schulleiterin Astrid-Sabine Busse noch ihr Team aus Lehrern, Erziehern und Sozialarbeitern die Infektionsgefahren, die vom Präsenzunterricht ausgehen können. Deshalb folgen sie den Vorgaben von Gesundheitsamt und Schulaufsicht gewissenhaft und machen weiter mit dem Ganztags schulbetrieb, so gut es geht. Für die Kinder, sagt Schulleiterin Busse, wäre eine Schließung der Schule – wie beim ersten Lockdown – die eigentliche Katastrophe.



Mittwochmorgen, Mitte November, 10 Uhr. Im Foyer empfangen mich zwei junge Lehrkräfte, die in ihrer Freistunde zur Hallenaufsicht eingeteilt sind, nach Corona-Etikette mit Händedesinfektionsmittel und der obligatorischen Liste, in die Besucher persönliche Kontaktdaten und die Dauer ihres Aufenthalts eintragen müssen.

Dann geht es durch ein Treppenhaus, dessen Stufen mit Richtungspfeilen markiert sind, hinauf in die zweite Etage zu Astrid-Sabine Busse. „Haben Sie etwas gehört?“, fragt sie lächelnd, um gleich darauf selbst zu antworten: „Sie haben natürlich nichts gehört. Es ist Unterricht, da sind alle bei der Sache. Wir sind eine Ganztagschule. Unsere Kinder halten sich in der Regel von halb acht früh bis vier Uhr nachmittags hier auf und haben Zeit zu lernen, zu spielen und sich bei diversen Kursangeboten auszuprobieren. Sie werden nicht glauben, wie sehr das beruhigt.“

Diese Ruhe und Geborgenheit möchte Astrid-Sabine Busse,

die seit 1992 Schulleiterin „In der Köllnischen Heide“ ist, ihren sechs- bis zwölfjährigen Schülerinnen und Schülern auch jetzt erhalten, wo die wieder aufgeflamte Pandemie jeden Tag neue Regeln erzeugen könnte. „Obwohl unser Bezirk Neukölln als Corona-Hotspot gilt, ist das Infektionsgeschehen bei uns noch vergleichsweise gering. Stand heute befinden sich zwei unserer 30 Klassen und vier Kollegen in Quarantäne. Gemäß Stufenplan der zuständigen Senatsverwaltung stehen wir auf Gelb – dem Regelunterricht mit verstärkten Hygienemaßnahmen. Das bedeutet, dass der reguläre Betrieb mit allen Zusatz- und Förderangeboten möglich ist. Für die Erwachse-

nen besteht generelle Maskenpflicht. Für die Kinder, je nach Alter, auf den Gängen beziehungsweise auch in Unterrichtsräumen. Der Mindestabstand muss nach Möglichkeit eingehalten, Gruppen sollten nicht mehr vermischt werden“, zählt die Schulleiterin auf. „In einer großen Schule lässt sich das recht gut organisieren. Je kleiner die Schule ist, desto schwerer ist Corona zu ertragen“, fasst Busse, die als Vorsitzende des Interessenverbandes Berliner Schulleiter (IBS) im engen Austausch mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen steht und in dieser Funktion an den Pandemieschutz-Beratungen der Berliner Senatsbildungsverwaltung teilnimmt, die

Erfahrungen der vergangenen Monate und Wochen zusammenzusammen.

### ■ Dunkelziffer bereitet Kopfzerbrechen

Wenn es, um gegen Corona zu punkten, allein auf die Schulgröße ankäme, hätten Astrid-Sabine Busse und ihr Team aus Lehrern, Erziehern und Sozialarbeitern gute Chancen: Dass sie auf Gelb bleiben und die nachfolgenden Eskalationsstufen Orange und Rot spät oder gar nicht erreichen. Schließlich zählt die gebundene Ganztagschule „In der Köllnischen Heide“ mit rund 650 Schülerinnen und Schülern, 90 Pädagogen und 20 Personen aus dem nicht pädagogischen Bereich zu den größten Bildungseinrichtungen für die Klassenstufen 1 bis 6 in Berlin.

Doch das ist nur die eine Seite. Die andere: Eine Institution, in der sich fast 800 Menschen täglich begegnen, kann sich trotz aller Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen rasch in einen Hotspot verwandeln.



Was der Schulleiterin Kopfzerbrechen bereitet, ist die Dunkelziffer der Infizierten. Viele Kinder könnten infektiös sein, obwohl sie keine Symptome zeigen oder trotzdem zur Schule geschickt würden: „Das muss ich zur Kenntnis nehmen, ohne in Panik zu verfallen“, sagt Astrid-Sabine Busse. „Denn gerade hier ist es enorm wichtig, dass unsere Schule so lange wie möglich im Regelbetrieb bleibt.“

Die Fakten, die Busse dann aufzählt, sprechen für sich. Die Schule mit dem hübschen Namen, der an eine umgebende Naturlandschaft mit glücklichen Weideschafen denken lässt, liegt in einem sozialen Brennpunkt. 97 Prozent aller Familien sind Transferleistungsbezieher, ebenso viele nicht deutscher Herkunft, darunter 80 Prozent arabischstämmig. „Wir haben es hier mit zum Teil bildungsfernen Eltern zu tun, die ihre Kinder wenig unterstützen können“, sagt Astrid-Sabine Busse. „Wenn wir diese Kinder wie im Frühjahr wieder nach Hause schicken müssen, ist das für sie eine Katastrophe.“

Während des ersten Lockdowns haben sie Lernumschläge gepackt, weil viele Familien kein Internet haben. Die Lehrkräfte telefonierten regelmäßig mit ihren Schülerinnen und Schülern, es wurden Einzeltermine auf dem Schulhof abgehalten, zu denen die Kinder gemeinsam mit den Eltern erschienen. „Wir haben uns große Mühe gegeben, den Draht zu den Kindern und damit ihr Zutrauen nicht zu verlieren. Doch als der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden durfte, stellte sich heraus, dass viele bei der Sprach- und Lernentwicklung stehen geblieben waren oder sogar Rückschritte gemacht hatten“, bilanziert Busse.

### ➤ Fürsorgende Erziehung in der Schulfamilie

Eine erneute wochenlange Schulschließung raube ihnen



➤ Die Chance auf Bildung und Entfaltung darf Kindern auch in der Pandemie nicht genommen werden. Davon ist Schulleiterin Astrid-Sabine Busse überzeugt. Deshalb werden auch weiterhin Freizeitkurse (oben rechts) angeboten, wenn auch in reduziertem Umfang.

Schülerinnen und Schülern die Chance, die Welt zu erreichen, die außerhalb der Lebenswirklichkeit ihrer Familien liegt, sagt Busse. „Diese Kinder sind nicht verwöhnt, viele haben kein eigenes Zimmer oder wenigstens einen Ort, an den sie sich ungestört zurückziehen können, kaum eigenes Spielzeug und Bücher. „Wir versuchen, ihnen zusätzlich zur Bildung auch Geborgenheit zu vermitteln sowie Eindrücke und Bilder, die sie durch Eltern oder Verwandte nicht bekommen. Zumal auch wir bemerken, wie sich in der Umgebung der politische Islam ausbreitet.“

Die Philosophie, mit der die Schule der Armutsödnis und auch dem aufkeimenden religiösen Fanatismus begegnet, der schon Zweitklässlerinnen ein Kopftuch verpasst, beruht dar-

auf (Vor-)Bilder zu vermitteln. „45 Prozent unseres Kollegiums haben selbst einen Migrationshintergrund“, sagt Astrid-Sabine Busse. Ob die arabischstämmige Lehrerin, die kein Kopftuch trägt, aber trotzdem Muslima ist, die Mädchen erreicht oder der Lehrer mit irakischen Wurzeln die Jungs, die es für normal halten, ihre Mütter zu treten, wird sich erst in ein paar Jahren zeigen.

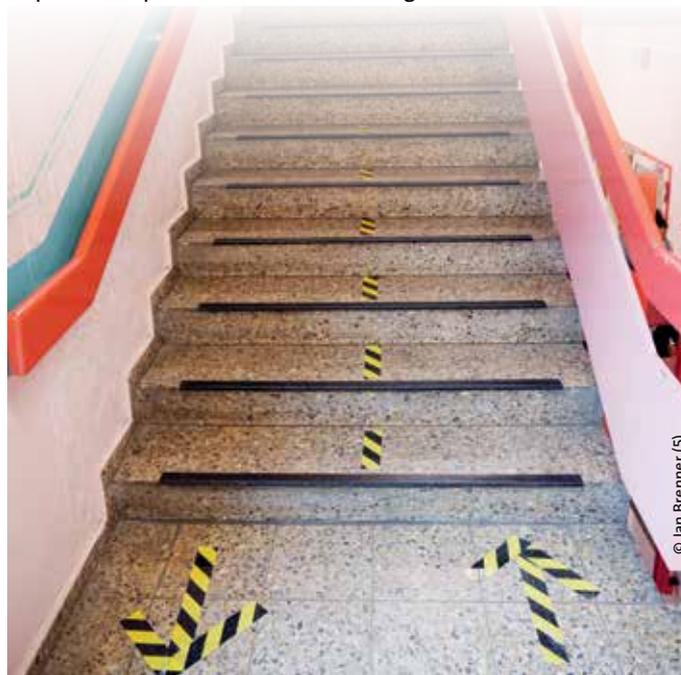
So verhält es sich vermutlich auch mit der Wirkung der Bilder und Eindrücke deutscher und europäischer Lebenswirklichkeit, die sie „In der Köllnischen Heide“ mit ihrem Format „Unterricht am anderen Ort“ vermitteln. Für Astrid-Sabine Busse, die trotz der Mammutaufgabe, eine große Schule mit einem Etat von jährlich 250 000 Euro zu managen, selbst noch einige Stunden unterrichtet,

gehört es zu den Highlights, ihre Kinder in die Welt zu führen: auf den lichterfunkelnden Striezelmarkt nach Dresden, in den Berliner Dom mit seiner gewaltigen Kuppel oder in die Universitätsstadt Frankfurt an der Oder, wo sie dann gemeinsam über die Europabrücke nach Polen gehen, in ein anderes Land und dort eine Außenstelle der Europäischen Union besuchen.

Die Kosten dieser Exkursionen werden aus dem Fördertopf „Bildung und Teilhabe“ finanziert. „Das ist gar nicht so teuer. Und es bringt den Kindern so viel. Wenn man etwas nicht selbst erlebt hat, hat man auch kein Bild“, sagt Busse, die auch gerne berichtet, wie groß die Disziplin ihrer Fünftklässler bei diesen Exkursionen ist: „Unsere Kinder wissen sich zu benehmen. Das sehe ich immer wieder, wenn wir Gruppen aus anderen Schulen treffen. Leider kommen wir jetzt wegen Corona nirgendwohin.“

Das Konzept der fürsorgenden Bildungs- und Erziehungsvermittlung der „Schulfamilie“, wie Astrid-Sabine Busse ihre Einrichtung liebevoll nennt, scheint aufzugehen: „Bei der jüngsten Schulinspektion haben wir von 15 möglichen A-Bewertungen 13 erreicht und im letzten Jahr hatten wir für 30 Prozent unserer Sechstklässler eine Gymnasial-Empfehlung.“

Natürlich hat Schulleiterin Busse auch schon einen Plan, wenn die Pandemie vorbei ist: „Dann“, sagt Astrid-Sabine Busse genießerisch, „werden wir endlich wieder alle zusammen ein Fest feiern – mit großem Masken-Verbrennen auf dem Schulhof.“ *cri*



© Jan Brenner (5)

Gesundheitsämter

# Eine verblüffende Leistung

Mehr Geld und die Digitalisierung sollen in der Krise die Gesundheitsämter stärken – zunächst aber soll personelle Hilfe die Belastung lindern.

„Sie leisten eine beeindruckende, unverzichtbare Arbeit. Sie retten Leben!“ Lothar Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts, war am Dienstag bei einer Videokonferenz des Bundesgesundheitsministeriums mit deutschen Gesundheitsämtern voll des Lobes über das, was vor Ort bei der Kontaktnachverfolgung, bei der Organisation der Quarantäne geleistet wird. Um dann gleich nachzuschreiben, dass die personelle und technische Ausstattung bisher nicht dem Bedarf entspreche. Über sich hinauszuwachsen, wie das die Ämter seit Wochen täten, könne aber nicht auf Dauer funktionieren. Also müssten dringend Veränderungen her. Die würden gelingen, so Wieler, denn „die Krise setzt Kräfte frei“.

Und nicht nur Kräfte, sondern auch Geld. Vier Milliarden Euro hat der Bund zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zugesagt. Bis Ende 2021 sollen 1 500 neue Stellen geschaffen und mit Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen weitere 3 500 Stellen geschaffen werden. Rund 800 Millionen Euro der Gesamtsumme, betont Gesund-

heitsminister Jens Spahn (CDU), fließen in die Digitalisierung. Das aber gilt alles erst ab 2021 und hilft damit nicht heute, wo viele Gesundheitsämter angesichts der aktuell hohen Infektionszahlen am Limit, etwas oder gar weit darüber sind. So hat ja Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) beklagt, dass man jetzt eine Situation habe, „bei der in 75 Prozent der Fälle die Infektionen nicht mehr zugeordnet werden können“. Zu diesen 75 Prozent gehört auch Jens Spahn, für den nicht ermittelt werden konnte, woher er Corona hatte. In Berlin liegt der Wert mittlerweile bei 94 Prozent.

## ■ SMS statt Telefonanruf

Damit das alles wieder besser klappt, wurden in der Videokonferenz Beispiele vorgeführt, wie etwa ein digitales Symptomtagebuch. Wer sich in Quarantäne befindet, bekommt statt eines Anrufes vom Amt eine E-Mail oder eine SMS und antwortet dort auf die Fragen nach dem Befinden. 20 Ämter nutzen die Software. Aus Pinneberg heißt es, dass man 2 000 Patienten so digital im Blick behalten konnte und nur noch ein Dutzend anrufen müsse, weil die meisten Bürger

die automatisierte Anfrage unterstützten. Nachahmung wird von Spahn nicht nur gewünscht, sondern auch bezahlt – bis Ende 2021 übernimmt der Bund für die Ämter die Kosten.

Doch nicht alle digitalen Anwendungen stoßen auf großes Interesse. So berichtete Toivo Glatz von der Berliner Charité, dass der Einsatz eines dort entwickelten Sprachcomputers auf Vorbehalte stoße. Oft liege das an unklaren Zuständigkeiten. Dabei konnte Susanne Paulmann vom Bamberger Gesundheitsamt berichten, dass der Computer häufig gestellte Fragen, etwa von Reiserückkehrern, einwandfrei beantworten könne. Wenn das nicht reiche, könnten Sprachnachrichten aufgenommen oder der Bürger zu einem Mitarbeiter durchgestellt werden. „Wir sind sehr zufrieden.“ Dass dabei trotzdem noch Fragen geklärt werden müssen, weiß auch Toivo Glatz, etwa: „Hört der Patient auf die Anweisungen des Computers genauso gut wie auf die eines Menschen?“

## ■ Jedes Amt testet anders

Für den Gesundheitsminister ist das jedenfalls eine höchst erfreuliche Entwicklung, dass

endlich die Digitalisierung in der Breite angegangen wird und das Fax verschwindet:

„Die Krise macht vieles möglich.“ Was ihm noch nicht gefällt, ist, wie unterschiedlich die Gesundheitsämter mit Quarantäne und Tests umgehen. Als er infiziert gewesen sei, habe es Kontaktpersonen von ihm gegeben, die einmal, zweimal oder gar dreimal getestet worden seien – je nachdem, wo sie wohnen. Das müsse vereinheitlicht werden.

Bis die Digitalisierung wirklich durchschlägt und neue Stellen besetzt sind, kommt personelle Unterstützung von anderswo. So hilft die Bundeswehr in 297 Gesundheitsämtern mit 4 412 Soldaten aus. Die Truppe sei damit in rund 80 Prozent aller Gesundheitsämter im Einsatz. Aber auch in den Ländern wird Personal umgeschichtet, Niedersachsen etwa schickt jetzt Finanzbeamte in die Gesundheitsämter. Wie lange dieser Ausnahmezustand noch anhält, hängt davon ab, wie sich die Zahl der Neuinfektionen entwickelt – und wann tatsächlich Impfungen für viele Menschen möglich sind.

Hajo Zenker

*Dieser Beitrag ist zuerst in der „Südwest Presse“ erschienen (Ausgabe vom 11. November 2020).*

## nachgefragt bei ...

... Prof. Dr. med. Peter Zwanzger, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Vorsitzender der Gesellschaft für Angstforschung

# Gesunde und krankhafte Angst

*Inbesondere ältere Menschen sorgen sich naturgemäß mehr um ihre Gesundheit als junge. In der Corona-Pandemie mit all ihren Beschränkungen rückt diese Sorge noch stärker in den Fokus. Wie viel Angst ist „gesund“ und wie sollten Menschen jeden Alters generell mit ihren Ängsten umgehen?*

### Peter Zwanzger:

Angst gehört zu unseren wichtigsten Emotionen. Wenn man so will: Man muss Angst haben können, um sich in unserer Umwelt risikobewusst zurechtfinden zu können. Angst ist also lebensnotwendig. Die Grenze zwischen gesunder und krankhafter Angst ist allerdings nicht immer leicht zu ziehen. Gerade in der Corona-Pandemie spüren wir, dass sich viele Menschen Sorgen machen. Im Rahmen einer Erhebung der R+V Versicherung, die jährlich regelmäßig die Ängste der Deutschen evaluiert, zeigt sich allerdings, dass gerade bei älteren Menschen die allgemeine Sorge um die Gesundheit die Sorge um coronabedingte Erkrankungen überwiegt.

Hinsichtlich der Bewältigung und des Umgangs mit Ängsten ist von entscheidender Bedeutung, Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und anzusprechen. Die Gesellschaft für Angstforschung hat hierzu einige wichtige Ratschläge zusammengefasst.

### ▣ Tagesstruktur und Ziele

Routine beruhigt und gibt Sicherheit. Halten Sie daher eine Tagesstruktur aufrecht, auch wenn Sie im Homeoffice sind oder in Quarantäne. Behalten Sie regelmäßige Essenszeiten bei und nehmen Sie sich realis-

tische Ziele für jeden Tag vor. Bereichern Sie Ihren Tag mit angenehmen Aktivitäten, die Ihnen guttun.

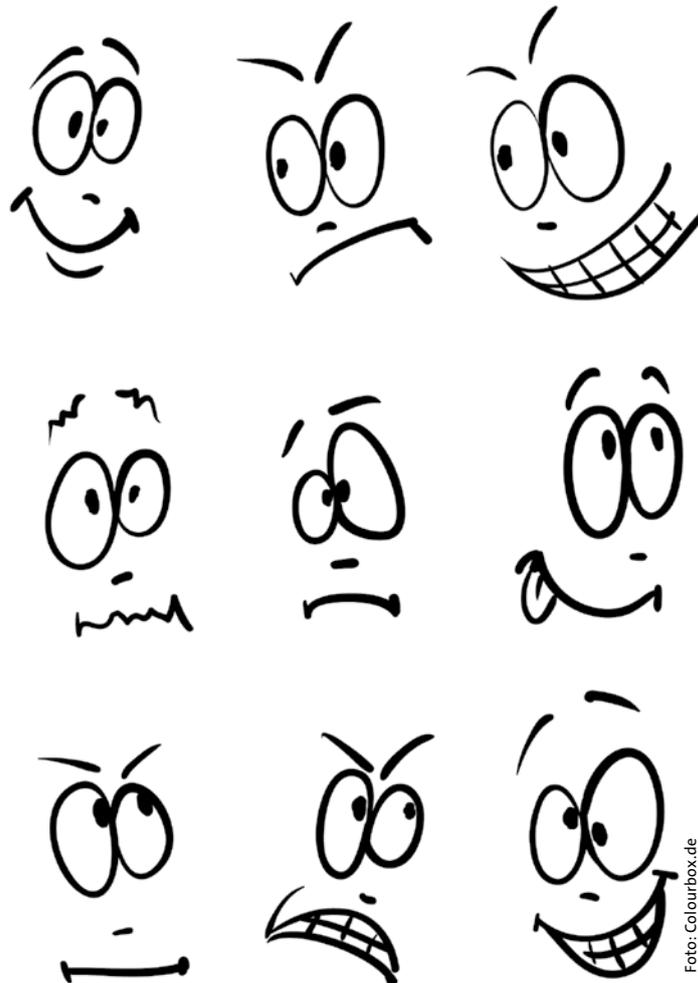


Foto: Colourbox.de

### ▣ Körperliche Aktivität

Es muss kein Leistungssport sein – ein Spaziergang an der frischen Luft, Gymnastik, Hometrainer –, nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie haben, um möglichst täglich in Bewegung zu bleiben.

### ▣ Mit Informationen richtig umgehen

Sie haben die Kontrolle über die Corona-Informationsflut.

Vertrauen Sie nur auf Informationen aus glaubwürdigen Quellen wie zum Beispiel dem Bundesgesundheitsministerium

ellen Beschränkungen einen wichtigen Sinn und sind leichter mitzutragen, wenn Sie sich bewusst machen, dass Sie durch Ihre Mithilfe sich selbst und andere schützen.

### ▣ Professionelle Hilfe

Wichtig zu wissen – auch in der Corona-Krise stehen die Anlaufstellen für Menschen in seelischer Not weiterhin offen. Wenn es Ihnen schlecht geht, wenn Angst und Stimmungstiefs Ihnen die Kraft rauben, können Sie sich weiterhin an Ihren Hausarzt, einen Psychiater oder Psychologischen Psychotherapeuten wenden. Adressen bekommen Sie zum Beispiel bei der Kassenärztlichen Vereinigung Ihres Bundeslandes.

Weitere Hinweise und Anlaufstellen finden Sie auf der Seite der Fachgesellschaft DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V.: [www.dgppn.de](http://www.dgppn.de)), der Gesellschaft für Angstforschung ([www.angstforschung.org](http://www.angstforschung.org)) oder der Stiftung Deutsche Depressionshilfe ([www.deutsche-depressionshilfe.de](http://www.deutsche-depressionshilfe.de)).

### > Peter Zwanzger ...

... ist Ärztlicher Direktor und Chefarzt Allgemeinpsychiatrie und Psychosomatik des kbo-Inn-Salzach-Klinikums in Wasserburg am Inn. Die Klinik zählt zu den größten Fachkrankenhäusern für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Geriatrie und Neurologie in Deutschland. Sie dient auch als Akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Gesetzentwurf zur Regelung des Erscheinungsbildes Beamter

# Neutralität und Objektivität des Handelns stärken

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat neue einheitliche gesetzliche Grundlagen zum Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen die obersten Dienstbehörden wie Ministerien in Bund und Ländern Vorschriften erlassen können, mit denen zum Beispiel das Tragen bestimmter Kleidungsstücke oder Tätowierungen eingeschränkt oder untersagt wird.

Zu dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Stand 1. Oktober 2020) hat der dbb im Rahmen der Beteiligung der Spitzenorganisationen bereits eine Bewertung vorgenommen und eine Stellungnahme abgegeben.

Aus Sicht des dbb werden mit dem Gesetzentwurf verschiedene regelungsbedürftige Sachverhalte im Beamtenrecht aufgegriffen und – als wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens – eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern im Bundesbeamten- und im Beamtenstatusgesetz geschaffen. Solche Vorgaben wurden in Bund und Ländern bisher überwiegend durch Verwaltungsvorschriften oder Runderlasse geregelt, die sich auf die generelle Befugnis zur Regelung der Dienstkleidung

in den jeweiligen Beamten-gesetzen stützen.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine Regelung des zulässigen Ausmaßes von Tätowierungen bei Beamtinnen und Beamten einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage bedarf. In dem Verfahren ging es um einen Polizisten, der unter anderem Tätowierungen mit verfassungswidrigem Inhalt getragen hatte. Das Bundesverwaltungsgericht kam zu dem Ergebnis, dass der Beamte wegen mangelnder Verfassungstreue aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden kann.

Weiter ist dem Urteil zu entnehmen, dass Einschränkungen oder Untersagungen bestimmter Erscheinungsmerkmale im Beamtenbereich eine Leitentscheidung des Gesetzgebers voraussetzen. Eine solche dürfe nicht allein der Regierung und der Verwaltung überlassen werden. Verwaltungsvorschriften und Runderlasse allein er-

füllen die Anforderungen an eine hinreichend bestimmte gesetzliche Ermächtigungsgrundlage nicht, so das Bundesverwaltungsgericht. Denn Einschränkungen oder Untersagungen zum äußeren Erscheinungsbild betreffen gegebenenfalls auch unveränderliche Erscheinungsmerkmale, deren Regelung in den privaten Bereich hineinwirken.

So greife das Verbot des Tragens von Tätowierungen in das auch den Beamtinnen und Beamten durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gewährleistete Persönlichkeitsrecht ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nimmt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nun die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf.

Der dbb begrüßt die Schaffung von einheitlichen Regelungen zum Erscheinungsbild angesichts der zugrunde liegenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Damit

wird ein Beitrag geleistet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Neutralität und Objektivität des Handelns der Beamt(inn)en zu stärken. Allerdings kommt es nach Einschätzung des dbb auch maßgeblich darauf an, wie die obersten Dienstbehörden mit dem ihnen eröffneten Entscheidungsspielraum umgehen. Wichtig ist hier, den unterschiedlichen Anforderungen in den verschiedenen Laufbahnen in ausreichendem Maße und mit Augenmaß Rechnung zu tragen.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die allgemeine gesellschaftliche Anschauung, und damit die gesellschaftliche Akzeptanz von Erscheinungsmerkmalen, einem stetigen Wandel unterliegen. Insoweit ist es nach Ansicht des dbb auch Aufgabe der obersten Dienstbehörden, die weitere Entwicklung zu beobachten und regelmäßig zu überprüfen, ob die Einschränkung oder Untersagung noch zeitgemäß und im Hinblick auf einen eventuellen Eingriff in

Persönlichkeitsrechte weiterhin gerechtfertigt ist.

Über die Regelungen zum Erscheinungsbild hinaus werden mit dem Gesetzentwurf laubahnrechtliche Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und des Bundespolizeibeamtengesetzes in einigen Punkten geändert beziehungsweise ergänzt.

Auch im Versorgungsrecht sollen durch den Gesetzentwurf vereinzelte Änderungen vorgenommen werden. Im Beamtenversorgungsgesetz ist neben redaktionellen Präzisierungen

unter anderem vorgesehen, die Höchstdauer der Weitergewährung von Waisengeld über das maximal 27. Lebensjahr hinaus für den Fall zu verlängern, dass wegen der Corona-Krise eine Ausbildung oder ein freiwilliger Dienst nicht angetreten werden kann oder eine Übergangszeit für Ausbildungsabschnitte überschritten wird.

Im Dienstunfallrecht wird der Anwendungsbereich eines Wegeunfalls für die Fälle erweitert, in denen zu Hause in der Wohnung Dienst geleistet wird (Homeoffice, Telearbeit) und von dort aus eigene Kinder in

fremde Obhut gebracht werden oder abgeholt werden. Diese Änderungen im Beamtenversorgungsgesetz hat der dbb als sachgerecht begrüßt.

Im Altersgeldgesetz des Bundes sollen die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der Mindestwartezeit gelockert sowie die grundsätzliche Höhe eines Altersgeldanspruchs nicht mehr durch den bisherigen Faktor 0,85 gegenüber etwaigen, anteiligen Ruhegehaltsansprüchen gemindert werden. Letzterer Aspekt begegnet seitens des dbb grundsätzlichen Einwänden, da eine

materielle Differenzierung zwischen der durch das Alimentationsprinzip vorgeschriebenen Lebenszeitversorgung und der Mitnahme bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Bundesdienst bisher als angemessen beurteilt wurde und auch weiterhin beibehalten werden sollte.

Schließlich wird mit dem Entwurf vor dem Hintergrund des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung das Bundesreisekostengesetz geändert. Über den weiteren Verfahrensgang wird der dbb berichten.

ka/wa

## Gesetzentwurf zur Novellierung des BPersVG

# Nur ein erster Schritt

Auch in einem überarbeiteten Referentenentwurf hält das Bundesministerium des Innern (BMI) daran fest, dass die oberste Dienstbehörde das Recht hat, einseitig Entscheidungen der Einigungsstelle aufzuheben. Mit Augenhöhe zwischen Dienststelle und Personalvertretungen habe das nichts zu tun, betonte dbb Vize Friedhelm Schäfer bei der Verbändebeteiligung am 12. November 2020.

„Ein grundsätzliches Recht der Dienststelle, Entscheidungen aufzukündigen, die bereits von der Einigungsstelle getroffen wurden, entwertet die beteiligten Personalvertretungen und ist mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht zu vereinen“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion beim virtuellen Beteiligungsgespräch des BMI. Es sei darüber hinaus auch nicht mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein aus 1995 vereinbar.

Ebenfalls kritisierte Schäfer, dass der Entwurf nur zaghaft auf die Digitalisierung reagiere. Zwar sei zu begrüßen, dass auf Drängen des dbb in den überarbeiteten Entwurf nunmehr die Option zur Nutzung audiovisueller Technik für Personal-

ratssitzungen aufgenommen worden sei. „Diese Optionen fehlen allerdings für Sprechstunden und Personalversammlungen ebenso wie Personalratswahlen“, so Schäfer. „Die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes wird sich in den nächsten Jahren massiv auf die Präsenz- und Kommunikationskultur in den Dienststellen auswirken und auch die Arbeit der Personalvertretungen erfassen.“ Mit Nachdruck forderte Schäfer daher zudem ein digi-

tales Zugangsrecht der Gewerkschaften zur Dienststelle, das sich angesichts veränderter Arbeitsformen und Erreichbarkeiten der Beschäftigten als konsequente Fortentwicklung aus dem Koalitionsrecht des Art. 9 Abs. 3 GG ableite.

Grundsätzlich begrüßt wurde die Absicht, die bislang informell bestehende Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte gesetzlich zu institutionalisieren, da die Arbeitsgemein-

schaft sich als Beratungsgremium bewährt habe und in der Bundesverwaltung etabliert sei. Nach Auffassung des dbb dürften die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft mangels ausreichender demokratischer Legitimation jedoch nicht über eine interne Erörterung und Abstimmung gemeinsamer personalvertretungsrechtlich relevanter Angelegenheiten hinausgehen. Der dbb forderte daher die Ausklammerung dieses Themas aus dem Gesetzentwurf.

Der Zweite Vorsitzende des dbb resümierte, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nur der Anfang einer kontinuierlich fortzusetzenden und zu Beginn der kommenden Legislaturperiode zwingend in einen weiteren und erweiterten Gesetzentwurf mündenden Modernisierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes sein könne. ■



## Wandel des Lernens

# Wie verändern neue Veranstaltungsformate unser Lernverhalten?

Was für ein Jahr 2020! Das Wort Corona mag niemand mehr hören. Doch bringt die Pandemie unser Leben bis heute gehörig durcheinander. Persönliche Kontakte sind bei den meisten Menschen auf ein Minimum zurückgefahren. Dort, wo es geht, ist die Arbeitswelt im heimischen Office zu finden. Webkonferenzen haben Einzug gehalten und sich als Instrument für Gespräche, Besprechungen und Entscheidungen etabliert.

Auch die dbb akademie sieht sich unversehens in eine neue Zeit katalumpuliert. Präsenzveranstaltungen sind theoretisch noch möglich. Doch viele Arbeitgeber nehmen in der aktuellen Situation ihre Verantwortung ernst und vermeiden Dienstreisen, wo es geht. Nach dem ersten Shutdown im Frühjahr sind nun auch im November (vielleicht auch darüber hinaus) die Veranstaltungen in unseren Seminarhotels nicht mehr zu realisieren.

## Online kommunizieren – was gilt es zu beachten?

Online-Schulungen sind für viele Menschen immer noch ungewohnt. Der persönliche, direkte und präsente Austausch einer kleinen Gruppe ist noch recht einfach in eine Webkonferenz übertragbar. Doch schon ab fünf Teilnehmenden online muss sich jeder Beteiligte disziplinieren.

Ein Durcheinandersprechen führt unweigerlich zu einem unverständlichen Sprachbrei. Bis auf den Moderator haben daher alle Teilnehmenden technisch die gleichen Rechte. Der Lauteste kann sich nicht mehr durchsetzen und zur Not vom Moderator abgeschaltet werden. Besprechungen verlaufen so viel straffer. Auch für Menschen, die leise Töne in der Kommunikation bevorzugen, ist das eine positive Entwicklung.

Mit dem typischen Seminar verhält es sich etwas anders. Oft mit zehn oder mehr Teilnehmenden profitiert es als Präsenzveranstaltung vom lebendigen Diskurs der

Anwesenden, von der kurzen Nachfrage, vom Blickkontakt, von Mimik und Gestik. Es lebt vom Ausprobieren und von der Rückmeldung der Lehrkraft und der anderen Teilnehmenden. Online ist vieles anders, aber auch vieles möglich.

## eTrainings – miteinander Lernen im digitalen Raum

Die dbb akademie bietet neben den mit 90 Minuten recht kurzen Webseminaren ab 2021 auch sogenannte eTrainings an. Hier finden sich nicht nur die Inhalte von Präsenzseminaren wieder, sondern auch

methodische Vorgehensweisen, die den Lernprozess unterstützen. Dozent\*innen planen auch hier ihre Lernwege und binden Teilnehmende aktiv ins Geschehen ein. Doch wie funktioniert das im digitalen Raum?

## Von der Sofaecke in die Breakout-Session

Wenn Sie sich im dbb forum siebengebirge in die Sofaecken zurückziehen, um im kleinen Kreis eine Seminaaraufgabe zu erarbeiten, dann ist in der Online-Schulung Zeit für eine Breakout-Session. Die Lehrkraft teilt die Teilnehmenden mit Arbeitsaufträgen in digitale Gruppenräume auf. Hier können sich alle über ihre Mikros austauschen, sehen sich dabei und können Gesagtes schriftlich auf einem Whiteboard, einer digitalen Schreiftafel, festhalten. Später werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert – natürlich diszipliniert mit einer Wortmeldung per Klick.

Zugegeben, die Umstände des Lernens und Austausches sind gewöhnungsbedürftig, und genau da liegt häufig das Problem. Wir fühlen uns in den digitalen Räumen noch nicht wirklich zu Hause. Dabei sind die Lernmöglichkeiten da wie dort vorhanden und einfach nutzbar. Teilnehmende

müssen sich „nur“ auf eine neue Technik einstellen. Dozent\*innen hingegen müssen ihre gesamte Arbeitsweise den neuen Bedingungen anpassen.

## Neue Anforderungen an Dozent\*innen

Der sichere Umgang mit der jeweiligen Plattform, die eingeschränkten Möglichkeiten persönlicher Wirkung, konzentrierte Aufmerksamkeit auf alles, was sich parallel am Bildschirm abspielt – eTrainings stellen neue Anforderungen an die Lehrenden. Die dbb akademie bietet dafür



Online Education



Video Tutorial

wertvolle Unterstützung mit ihrer speziellen Fortbildungsreihe „Train the Trainer“. Unter den Stichworten Didaktik, Methodik finden Sie auf unserer Homepage das Trainingsangebot: [www.dbbakademie.de/webinare](http://www.dbbakademie.de/webinare).

## Kaffeepause online

Doch wie gehen wir mit dem geselligen Austausch im Online-Seminar um? Es sind die vielfach unterschätzten Pausen, in denen sich Teilnehmende zu zweit oder in Gruppen über Privates, Berufliches oder das Seminarthema austauschen, sich vernetzen. Dieses ungezwungene Beisammensein, das uns auch im Homeoffice-Arbeitsalltag so fehlt, lässt sich noch nicht gleichwertig in den digitalen Raum übertragen. Doch mit jedem Versuch gelingt es besser, und auch



Online Courses

© creativeteam (4)

hier spielt die Gewöhnung an die veränderte Situation eine maßgebliche Rolle.

Wer noch immer an Online-Schulungen zweifelt, sollte es einfach mal ausprobieren. Die Angebote sind vielfältig und oft so günstig, dass man die Teilnahmegebühr zur Not aus der eigenen Tasche bezahlen kann. Die Anfahrt ist der Weg zur Arbeitsstelle oder oft nur ein Zimmer weiter – im eigenen Homeoffice. Auch muss niemand über schlechtes Frühstück oder durchgelegene Betten klagen – bei Online-Schulungen sind Sie Heimschläfer.

#### ■ Voraussetzungen schaffen

Eine ernst zu nehmende Hürde ist allzu oft noch der eigene Arbeitsplatz. Vielfach fehlt es an technischem Equipment, an einer guten Internetverbindung oder an einer geeigneten

Lernumgebung. Oft sind die Kolleginnen und Kollegen mit eigenen Geräten daheim besser ausgestattet als im Büro. Manchmal stehen Vorgesetzte oder die Dienststelle im Weg, manchmal aber auch die eigene Motivation.

Die Wahrnehmung von Lernen ist heute eine andere. Galt eine Schulung vor Jahren dem Ausgleich von vermeintlichen Defiziten, so ist das lebenslange Lernen heute ein anerkannter Teil von persönlicher Entwicklung wie auch von beruflicher Personalentwicklung. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit, sich selbst in einer sich laufend verändernden Arbeitswelt mit neuen Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten – individuell und an Ihrem Lernbedarf orientiert.

Wir arbeiten daran.  
Bleiben Sie gesund! ■

#### eTrainings – interaktives Lernen im digitalen Raum

19. Januar 2021

##### eTraining – Führung in schwierigen Zeiten:

##### aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze

10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr | Nr. 2021 Q259 SF | Preis 305 Euro

21. Januar 2021

##### eTraining – Verteilte Teams erfolgreich führen

10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr | Nr. 2021 Q260 SF | Preis 305 Euro

2. Februar 2021

##### eTraining – Veränderungen gestalten statt bewältigen

10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr | Nr. 2021 Q261 SF | Preis 305 Euro

4. März 2021

##### Digitaler Bildungstag für Gewerkschaftsarbeit, Ehrenamt und Mitbestimmung:

Speziell für unsere Mitgliedsgewerkschaften Nr. 2021 B256 EK

10. bis 11. März 2021

##### eWorkshop – Umgang mit Konflikten

10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr | Nr. 2021 Q262 SF | Preis 610 Euro

15. bis 19. März 2021

##### eCampus – TVöD/TV-L Grundschulung

10 bis 12 Uhr mit Selbstlernphase am Nachmittag | Nr. 2021 Q024 DF |

Preis 875 Euro

15. April 2021

##### eTraining – Kommunikationskultur in verteilten Teams aufbauen

10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr | Nr. 2021 Q263 SF | Preis 305 Euro

28. Juni bis 2. Juli 2021

##### eXPERTE – im Eingruppierungsrecht

10 bis 12 Uhr mit Selbstlernphase am Nachmittag | Nr. 2021 Q025 DF |

Preis 875 Euro

## Personalvertretungsrecht

# Wem steht bei Teilzeit eine Freistellung zu?

Wenn es in einem Personalrat, der aus neuen Mitgliedern besteht, um die Verteilung der dem Personalrat nach § 46 Abs. 4 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) zustehenden Freistellung geht, kann diese auch auf zwei Mitglieder aufgeteilt werden. Aber welchen Mitgliedern steht eine teilweise Freistellung zu?

Im vorliegenden Fall befindet sich der Personalratsvorsitzende seit Kurzem in Altersteilzeit und kann daher die Freistellung nicht voll, sondern nur zur Hälfte in Anspruch nehmen. Der Dienststellenleiter ist mit einer Aufteilung der Freistellung in zwei hälftige Freistellungen einverstanden. Im Personalrat besteht nun aber Uneinigkeit darüber, welchem Personalratsmitglied die zweite Hälfte der Freistellung zusteht: Ein Teil der Personalratsmitglieder meint, die zweite Hälfte der Freistellung stehe einem Personalratsmitglied derjenigen Wahlvorschlagsliste zu, der auch der Vorsitzende angehört. Da diese Liste unter den zwei weiteren Gruppensprechern im Vorstand nicht mehr vertreten ist, wäre die Freistellung auf ein nicht dem Vorstand angehörendes Personalratsmitglied zu übertragen.

Bei der Auswahl der freizustellenden Mitglieder hat der Personalrat danach zunächst die nach § 32 Abs. 1 BPersVG gewählten Vorstandsmitglieder, sodann die nach § 33 BPersVG gewählten Ergänzungsmitglieder und erst danach weitere Mitglieder zu berücksichtigen. Für die Freistellung der weiteren Personalratsmitglieder, also in der Regel ab der sechsten Freistellung, gelten besondere Verteilungsgrundsätze.

In § 46 Abs. 3 BPersVG hat der Gesetzgeber eine eindeutige und zwingende Vorgabe für die

Reihenfolge der Freistellung gemacht. Die gesetzlich vorgeschriebene Rang- beziehungsweise Reihenfolge ist absolut verbindlich. Der Personalrat ist deshalb keineswegs völlig frei in der Auswahl der freizustellenden Personalratsmitglieder, sondern muss die in Abs. 3 aufgestellten Regeln beachten, wonach zunächst die Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen sind.

Eine Verteilung des Freistellungsvolumens auf weitere, das heißt nicht dem (engeren oder erweiterten) Vorstand angehörende Personalratsmitglieder ist deshalb grundsätzlich erst ab der sechsten Freistellung möglich. Der Grund dafür ist, dass dem Vorstand – und nur diesem – gemäß § 32 Abs. 1 Satz 4 BPersVG die Führung der laufenden Geschäfte des Personalrats obliegt. Die Freistellung dient der zeitlichen Abdeckung der Erledigung dieser Aufgaben. Aus diesem Grund ist auch dann, wenn dem Personalrat nur eine einzige Freistellung zusteht und diese – mit Einverständnis des Dienststellenleiters – in Form von zwei halben Freistellungen ausgeübt werden soll, ein Verbleib der beiden Freistellungshälften im Vorstand sicherzustellen. Würde ein Teil der Freistellung an ein nicht dem Vorstand angehörendes Personalratsmitglied übertragen, so würde damit ein Auseinanderklappen der Aufgabenzuweisung an die



Vorstandsmitglieder und der Freistellungszuweisung an Nichtvorstandsmitglieder eintreten, das einer sachgerechten Arbeitserledigung im Personalrat zuwiderliefe.

Nur ausnahmsweise kann eine Freistellung (im Rahmen eines Freistellungsvolumens von ein bis fünf Freistellungen) an ein nicht dem Vorstand angehörendes Personalratsmitglied in Betracht kommen, nämlich dann, wenn die an sich vom Gesetzgeber für die Freistellung vorgesehenen Vorstandsmitglieder nicht zur Inanspruchnahme einer Freistellung bereit wären, also auf die Inanspruchnahme der Freistellung verzichteten. Das Übergehen eines Vorstandsmitglieds aber, das zur Freistellung bereit ist, ist rechtswidrig.

Aus der Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 24. April 2001, Az.: PL 15 S 1419/00, ergibt sich nichts anderes. Die Entscheidung bezieht sich auf das LPersVG BW. Die dortige Regelung der Auswahl der für die weiteren Freistellungen vorzusehenden Personalratsmitglieder ist zum einen nicht identisch mit der Regelung des § 46 Abs. 3 Satz 3 BPersVG, denn das Landesrecht BW bestimmt als einzigen Verteilungsmodus, unabhängig

von dem zur Anwendung gekommenen Wahlverfahren und unabhängig von den Gruppen – insofern anders und weniger differenziert als das BPersVG –, dass bei weiteren Freistellungen die im Personalrat vertretenen Wahlvorschläge nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu berücksichtigen sind. Eine Übertragbarkeit der Entscheidung auf das BPersVG ist daher nicht möglich. Der Bundesgesetzgeber hat vielmehr in § 46 Abs. 3 Sätze 3 ff. BPersVG eine sehr detaillierte Regelung für die Aufteilung der Freistellungen vorgenommen und durch die Trennung von Freistellungen (für Vorstandsmitglieder) und weiteren Freistellungen zum Ausdruck gebracht, dass nur – im Rahmen der weiteren Freistellungen – der besondere Verteilungsmodus der Sätze 3 ff. gelten soll.

Danach ist im vorliegenden Fall die zweite Hälfte der Freistellung zwingend an eines der beiden anderen Vorstandsmitglieder zu übertragen, die ja beide zur Freistellung bereit sind. Die Entscheidung, welchem der beiden Vorstandsmitglieder der Personalrat die halbe Freistellung übertragen will, liegt in seinem sachgerecht auszuübenden Ermessen. ■

# Beamtinnen und Beamte des Bundes

## Sofortiger Einstieg in Arbeitszeitreduzierung

dbb Vize Friedhelm Schäfer hat die geplanten Änderungen der Arbeitszeit- und Sonderurlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes begrüßt. Er kritisierte jedoch deutlich, dass ein ganz zentrales Anliegen des dbb erneut nicht aufgegriffen wurde.

„Wir fordern, dass die Wochenarbeitszeit endlich reduziert wird“, mahnte der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion im Rahmen der Verbändebeteiligung an. „Und wir erwarten, dass der Einstieg in die Reduzierung sofort erfolgt.“ Es gebe keinen Grund mehr für die inzwischen jahrzehntelange Sonderbelastung durch die nur für Bundesbeamte erhöhte Arbeitszeit, so Schäfer am 24. November 2020 in Berlin.

Davon abgesehen begrüßt der dbb die geplanten Änderungen bei den Langzeitkonten und bei der Anerkennung von Reisezeiten, hält aber weitere Ver-

besserungen für zwingend notwendig. Im Wesentlichen werde ein rechtlicher Rahmen für das Führen von Langzeitkonten geschaffen, die Möglichkeiten zur Anrechnung von Reisezeiten verbessert und die „Opt-out“-Regelung wieder eingeführt, damit die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Bereichen mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 54 Wochenstunden im Durchschnitt auf freiwilliger Basis verlängert werden kann. Auch ist beabsichtigt, den in der Arbeitszeitverordnung verwendeten Begriff der „nahen Angehörigen“ entsprechend dem Begriff im Pflegezeitgesetz zu erweitern.

„Diese Schritte gehen in die richtige Richtung“, hielt der dbb Vize fest, „aber mit Blick auf die Attraktivität der Bundesverwaltung gehen sie nicht weit genug. Insbesondere bei den Langzeitkonten greifen die Pläne zu kurz.“ Nicht nachvollziehbar sei laut Schäfer beispielsweise, warum im Vergleich zur bisherigen Regelung die Höchstgrenze der möglichen Ansparung von Zeitguthaben auf 1 066 Stunden abgesenkt werden soll. Mit dieser und weiteren Voraussetzungen bleibe der Verordnungsgeber weit hinter den Erwartungen der Beamtinnen und Beamten zurück, die derzeit an der Erprobung teilnehmen.

Auch bei der Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen wünscht sich der dbb Vize ein mutigeres Vorgehen. Bislang werden Reisezeiten erst ab dem Beginn der 16. Stunde im Kalendermonat auf Antrag zu einem Viertel auf die Arbeits-



Foto: Colourbox.de

zeit angerechnet. Künftig soll bei Dienstreisen, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, ein Freizeitausgleich in Höhe von einem Drittel der nicht anrechenbaren Reisezeiten gewährt werden. „Die Erweiterung der Anrechnung von Reisezeiten ist ausdrücklich zu begrüßen. Jedoch kann die Drittelregelung nur der Einstieg in eine zeitgemäße Anrechnung bei Dienstreisen sein. In der durch die fortschreitende Digitalisierung geprägten Arbeitswelt nehmen die Möglichkeiten des ortsunabhängigen Arbeitens stetig zu und werden auch intensiv während der Reisezeit genutzt; eine Anerkennung von Reisezeiten über ein Drittel hinaus ist deshalb geboten“, so Schäfer. ■

### > Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

#### Mehr Transparenz und Schutz

Seit Jahren kritisiert der dbb die Überlastung der Notfallambulanzen und fordert Verbesserungen für Patienten und Personal. Die vor einigen Jahren eingeführten Terminalservicestellen der Krankenkassen waren ein erster Schritt – im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wird nun nachgelegt.

Künftig soll laut Bundesgesundheitsministerium (BMG) ein standardisiertes, softwarebasiertes Ersteinschätzungsverfahren greifen, das eine Einstufung nach Dringlichkeit der Behandlung vornimmt und gegebenenfalls die Patienten an die vertragsärztliche Versorgung verweist. „Die vorgesehene Neuregelung ist ausdrücklich zu begrüßen“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach am 19. November 2020 am Rande der Verbändeanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Auch wenn der überwiegende Teil der Menschen, die eine Notfallambulanz aufsuchen, tatsächlich dringenden Behandlungsbedarf habe, suchten doch im-



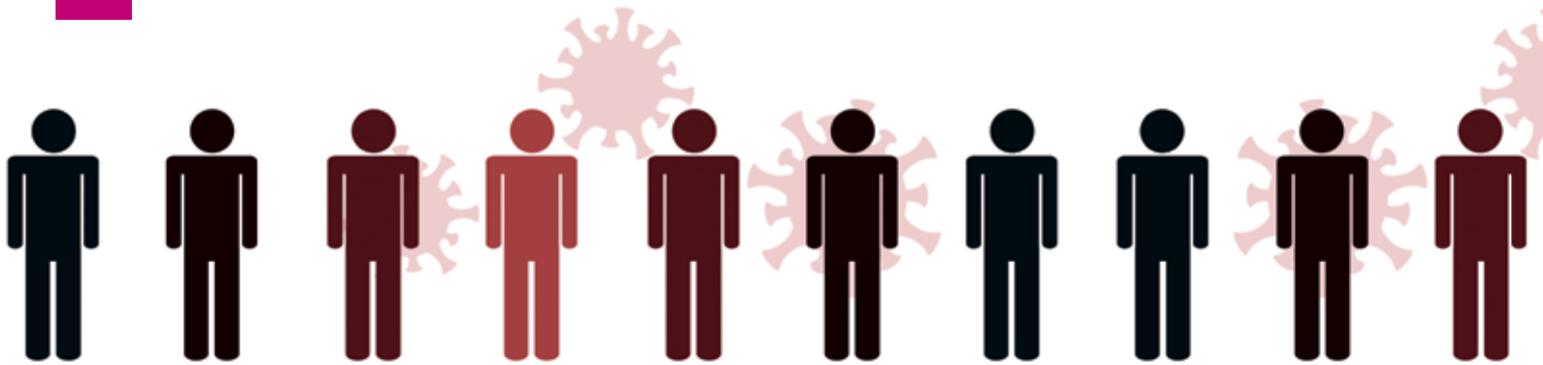
Model Foto: Colourbox.de

mer häufiger Patienten die Krankenhäuser auf, die nicht akut behandelt werden müssen. Silberbach: „Das bindet unnötige Kapazitäten, die an anderer Stelle fehlen.“

Darüber hinaus richtet der Gesetzentwurf den Fokus auf mehr Transparenz und Patientenschutz: Dass künftig Pflegepersonalquoten veröffentlicht werden sollen oder Informationen zur Barrierefreiheit von Rehaeinrichtungen für die Patientinnen und Patienten einsehbar sind, erleichtert ihnen die Einschätzung, ob man sich in gute Hände begibt, und vermittelt Sicherheit. „Die Vergleichbarkeit von Krankenhäusern und Pfl-

geeinrichtungen wurde in der Vergangenheit eher stiefmütterlich behandelt“, so der dbb Bundesvorsitzende weiter. „Umso mehr steht der dbb hinter dem aktuellen Vorstoß.“

Auch die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf eine ärztliche Zweitmeinung, ob ein Eingriff medizinisch zwingend erforderlich ist oder nicht, stärke die Patientenrechte und sei eine erfreuliche Entwicklung, sagte Silberbach. „Hier wurde in der Vergangenheit in einigen Fällen leider der Aspekt der Wirtschaftlichkeit über das Patientenwohl gestellt. Eine zweite Meinung sollte hier Abhilfe schaffen.“



Pandemie

# Was kann die Corona-Warn-App wirklich leisten?

Mit den steigenden Infektionszahlen steht auch die Corona-Warn-App wieder im Fokus. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder bezeichnete die App kürzlich als wirkungslos. Dabei könnte sie mit neuen Funktionen von mehr Menschen genutzt werden und bei der Kontaktverfolgung schneller sein als die vielerorts überlasteten Gesundheitsämter. Doch welche Erweiterungen für die App sind sinnvoll und wie laufen die Corona-Warn-Apps in anderen Ländern? Ein Überblick.

In den vergangenen Monaten wurden weltweit zahlreiche Warn-Apps entwickelt, um frühzeitig über Kontakte von COVID-19-Infizierten zu informieren und so Infektionsketten zu unterbrechen. Laut einer Studie der Oxford University können Tracing-Apps die Epidemie eindämmen, wenn sie von mindestens 60 Prozent der Bevölkerung genutzt werden. In Deutschland hat das Robert Koch-Institut am 16. Juni 2020 die Corona-Warn-App veröffentlicht, die inzwischen 22,4 Millionen Mal (Stand: 13. November 2020) heruntergeladen wurde. Doch nicht alle Menschen, die die App auf ihrem Gerät installiert haben, nutzen die Anwendung in vollem Umfang.

## ■ Positives Testergebnis, aber keine Mitteilung

Im Zeitraum vom 1. September bis 11. November 2020 wurden über die Corona-Warn-App insgesamt 100 312 positive Test-

ergebnisse verifiziert. Danach haben sich 57 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer dafür entschieden, ihr positives Testergebnis mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern zu teilen. Nur so kann auch eine Risikobeachrichtigung an die entsprechenden Kontakte erfolgen. Es gibt keine Daten dazu, wie viele Menschen mithilfe der Corona-Warn-App über eine mögliche Risikobeachtung informiert wurden, da die App auf einem dezentralen Ansatz basiert. Alle Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Weder das Robert Koch-Institut als Herausgeber noch Dritte können auf diese Daten zugreifen.

Expertinnen und Experten fordern eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, um die Zahl der App-Downloads zu erhöhen. Denn je mehr Menschen die Corona-Warn-App nutzen,

desto sinnvoller ist die mobile Anwendung. Sie hilft dabei, sich selbst und das eigene Umfeld zu schützen. Die eigene Erinnerung an alle Begegnungen ist weniger zuverlässig, und entsprechende Kontakte können über die App viel schneller gewarnt werden, als durch einen Anruf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vielerorts überlasteten Gesundheitsämter.

## ■ Weiterentwicklung der App möglich

Um die Corona-Warn-App für mehr Menschen attraktiver zu machen, sind auch weitere Funktionen denkbar. Neben der eigentlichen Kontaktverfolgung könnte die App ein Informationskanal des Robert Koch-Institutes sein, der über aktuelle Zahlen und Entwicklungen zum Infektionsgeschehen informiert. Eine Übersicht mit den nächstgelegenen medizinischen Testzentren und deren Auslastung würden vielleicht mehr Menschen zu einem Test beziehungsweise zur Mitteilung des Ergebnisses bewegen.

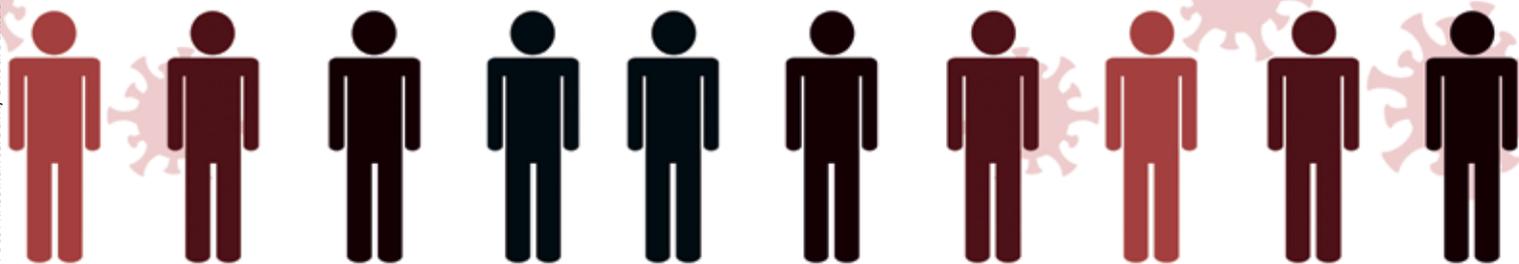
Technisch wäre auch eine sogenannte Clustererkennung möglich. Wenn ein Smartphone viele der im Hintergrund laufenden Signale der App in einem kurzen Zeitraum empfängt, befindet sich die Person wahrscheinlich in einer Menschenansammlung. Die

Information ist laut Expertinnen und Experten wichtig, denn das Risiko sich anzustecken erhöht sich durch die Menge an Coronaviren in der Luft, die durch Aerosole eingeatmet werden können. Das Infektionsrisiko wäre demnach erhöht, auch wenn der Abstand zu einer infizierten Person zu groß für eine direkte Übertragung des Virus war.

Eine Erweiterung hat es mit dem letzten Update der App bereits gegeben: Positiv getestete Nutzerinnen und Nutzer können ein Symptomtagebuch führen. Auch mit diesen Informationen soll die Risikobeachnung verbessert werden, denn Infizierte sind nicht an allen Tagen gleich ansteckend.

## ■ Eine App ist kein Allheilmittel

Eine Warn-App ist sicherlich kein Allheilmittel gegen die steigenden Infektionszahlen, aber sie kann eine wertvolle Unterstützung bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie sein. Die Menschen müssen noch besser über ihr Ansteckungsrisiko informiert werden, daher hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei den jüngsten Bund-Länder-Beratungen zugesagt, die Corona-Warn-App weiterentwickeln zu lassen. Es ist jedoch unklar, ob die Erweiterungen vor Ende der kalten Jahreszeit umgesetzt werden. *mz*



## So funktionieren Corona-Warn-Apps in anderen Ländern

### Der Standard: Österreich

In Österreich hat die Consultingfirma Accenture Österreich die App „Stopp Corona“ für das Rote Kreuz entwickelt. Der Quellcode der App ist öffentlich, und es müssen keine personenbezogenen Daten für die Nutzung angegeben werden. Die Kontakte verknüpfen sich wie in Deutschland anonymisiert über Bluetooth. Wenn ein gespeicherter Kontakt in den folgenden drei Tagen Corona-Symptome oder eine Erkrankung meldet, prüft die App, ob man länger als 15 Minuten geringen Abstand zu diesem Gerät hatte. Die Kontakte werden entsprechend benachrichtigt. Als Zusatz bietet die App einen Symptomcheck an: Durch das Ausfüllen eines klinisch geprüften Fragebogens kann man den eigenen Gesundheitsstatus besser einschätzen.

### Der Vorreiter: Singapur

„Trace Together“ war die erste weitverbreitete Corona-App, die auch in Deutschland bei der App-Entwicklung als Modell diente. In Singapur wurde die Anwendung innerhalb weniger Wochen 1,6 Millionen Mal heruntergeladen, was mehr als einem Viertel der Bevölkerung entspricht.

Der Insel- und Stadtstaat geht noch einen anderen Weg: Um auch Menschen zu erreichen, die kein Mobiltelefon besitzen, wurde der „Trace Together Token“ entwickelt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde der Token zunächst bei Menschen der Risikogruppe verteilt und getestet. Er funktioniert wie die Smartphone-App über Bluetooth, hat jedoch keine Internet- oder Mobilfunkverbindung. Die verschlüsselten Daten werden auf dem Gerät gespeichert und nach Zustimmung der Nutzenden bei einem positiven Corona-Test für die Kontaktverfolgung an das Gesundheitsamt übermittelt. Der Token wird kostenlos von der

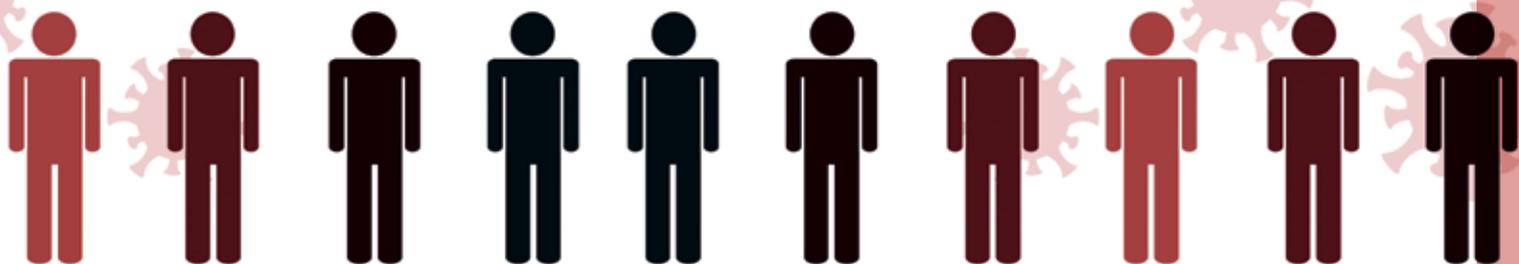
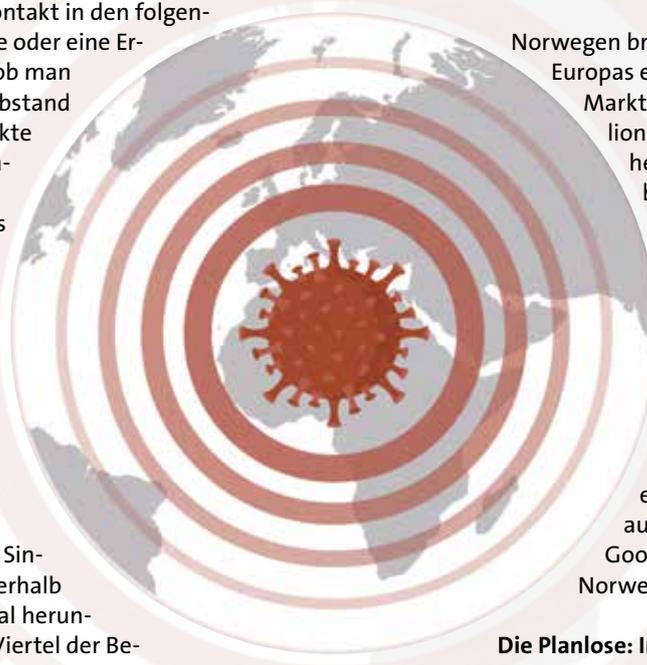
Regierung zur Verfügung gestellt und hat eine Akkulaufzeit von sechs bis neun Monaten. Mittlerweile müssen Studentinnen und Studenten in Singapur den Token verpflichtend tragen. Eine Ausweitung auf weitere Personengruppen ist denkbar, wenn weitere Lockerungen im Land erlassen werden.

### Die Gescheiterte: Norwegen

Norwegen brachte als eines der ersten Länder Europas eine Corona-Warn-App auf den Markt. „Smittestopp“ wurde von 1,5 Millionen Norwegerinnen und Norwegern heruntergeladen, jedoch wegen Problemen mit dem Datenschutz wieder zurückgerufen. Kritik gab es an der zentralen Datenspeicherung und der nicht notwendigen Erhebung der GPS-Daten. Viele Menschen wurden zudem von der Nutzung ausgeschlossen, da die App erst ab 16 Jahren freigegeben und nur auf Norwegisch verfügbar war. Bis Ende des Jahres soll es eine Nachfolge-App geben, die auf internationalen Lösungen von Google und Apple basiert. Das hatte Norwegen im Frühjahr noch abgelehnt.

### Die Planlose: Indien

Indien hat seinen Bürgerinnen und Bürgern als Voraussetzung zum Arbeiten vorgeschrieben, die Corona-Warn-App „Aarogya Setu“ zu nutzen. Dennoch kam die App Anfang Mai auf nur 100 Millionen Downloads, was weniger als zehn Prozent der Bevölkerung abdeckt. Nach Schätzungen hat auch nur die Hälfte der 1,3 Milliarden Menschen im Land ein Smartphone. Ein weiteres Problem: Die App greift kontinuierlich auf den Standort und die demografischen Daten einer Person zu. Dennoch hat die indische Regierung keine Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der Daten umgesetzt. Es fehlen Prüfungsmechanismen und Verfahren, um die gesammelten Informationen zu anonymisieren. *mz*



EU-Ratspräsidentschaft

# Gemeinsam Europa wieder starkmachen

Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. In dieser Zeit sollte auch im Bereich Jugend einiges bewegt werden. Durch die Corona-Pandemie haben sich jedoch die Prioritäten verschoben. Angelika Wildgans-Lang und Marc Westhöfer, Mitglieder der AG Jugend in Europa der dbb jugend, ziehen ein erstes Fazit.

familienministerin Franziska Giffey übergeben haben. Auch hier wurde eine der zentralen Forderungen des dbb und der dbb jugend für mehr Beteiligung aufgegriffen.

Die Möglichkeiten der Begegnungen waren aufgrund der Pandemie in diesem Jahr sehr eingeschränkt. Es ist dennoch weiterhin wichtig, dass Europa zusammenwächst und die Mittel für das Erasmus+-Programm erhöht werden, um mehr Begegnungen und Austausch zu ermöglichen.

Die dbb jugend begrüßt, dass die Altersgrenze der Jugendgarantie von 24 auf 29 Jahre angehoben wurde. Die Jugendgarantie hat zum Ziel, dass junge Menschen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder, nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und qualitatives Angebot auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Die dbb jugend fordert die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, spezielle Qualitätsstandards auf europäischer Ebene zu entwickeln und voranzutreiben, damit die Jugendgarantie auch nachweislich Erfolg hat.

Das zentrale Anliegen der dbb jugend sowie vieler Bürgerinnen und Bürger bleibt die zivilgesellschaftliche Beteiligung. Europa lebt von seiner Vielfalt, die von den Europäerinnen und Europäern ausgeht. Daher sollten sie an der Gestaltung der Zukunft Europas beteiligt werden. Die avisierte Konferenz über die Zukunft Europas konnte aufgrund der Corona-Krise nicht am 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung (9. Mai 2020) ihre Arbeit aufnehmen. Dennoch müssen alle EU-Institutionen die Konferenz weiter vorbereiten. Der Rat, die Kommission und das Parlament sind dazu aufgerufen, die Konferenz zur Zukunft Europas zu beginnen – unter Einbeziehung aller europäischen Sozialpartner, auch der unabhängigen Gewerkschaften. ■

„Der Kampf gegen den Klimawandel muss genauso intensiv geführt werden wie die Suche nach einem Impfstoff gegen COVID-19“, sagte der deutsche Außenminister Heiko Maas. Jedoch reicht das nicht. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen auch zum europäischen Denken und gemeinsamen Handeln führen. Hierzu gehören eine gemeinsame Finanzplanung und eine zivilgesellschaftliche Beteiligung, mit besonderem Augenmerk auf die Jugend. Die jungen Menschen zu beteiligen, Begegnungen in Europa zu schaffen und sie zu überzeugten Europäerinnen und Europäern zu befähigen, muss die Basis aller fachpolitischen Ziele sein.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) gibt die Prioritäten der EU-Finanzplanung für die kommenden sieben Jahre vor, also in welche Bereiche und in welcher Höhe die EU investieren

will und wo sie ihre politischen Schwerpunkte setzt. Ein erster Schritt sind die insgesamt 1,85 Billionen Euro, die größtenteils dazu verwendet werden, den Mitgliedstaaten zu helfen, die Corona-Krise zu überwinden und eine langfristige Krisenfestigkeit aufzubauen. Neugeschaffen wurde das mit 750 Milliarden Euro dotierte Instrument „Next Generation EU“, das die Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau unterstützen, die Wirtschaft ankurbeln und die Folgen der Krise finanzieren soll. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde so eine historisch einmalige Summe auf den Weg gebracht, mit der Europa gestärkt werden kann. Im nächsten Schritt sollte in die next generation – also die Jugend – investiert werden.

In den Bereichen Migration und Umwelt bleibt es in der Europäischen Union bei vagen Formulierungen. Die Innenminister fordern eine konsequente

Solidarität, stellen es aber den Ländern frei, umgesiedelte Migrantinnen und Migranten aufzunehmen oder Rückführungen zu unterstützen. Die Umweltministerinnen und -minister einigten sich auf die Erhöhung des Emissionsreduktionszieles auf 55 Prozent, wobei keine konkreten Handlungsanweisungen an die Länder erfolgten. Die Beratungen dazu wurden auf 2021 verschoben. Im Rahmen der Trio-Ratspräsidentschaft fordert die dbb jugend die deutschen Ministerinnen und Minister auf, Umweltziele konkreter und ambitionierter zu formulieren und auch die Migration solidarischer zu gestalten.

Die Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Jugend waren an die Kernbereiche der Jugendstrategie 2019 bis 2027 angelehnt. Im Rahmen eines europäischen Jugenddemokratiekongresses wurden 200 Jugendliche aus 40 Ländern beteiligt, die ihre Forderungen an die Bundes-

## Europäische Woche der Berufsbildung 2020

# Neuausrichtung auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die internationalen Klimaziele und die Digitalisierung sind wichtige Treiber tiefgreifender Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft.

„Digitale Kompetenz und die Fähigkeit zu nachhaltiger Ressourcennutzung werden für viele Berufsbilder prägend sein“, zeigt sich Stefan Nowatschin überzeugt. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) hatte gemeinsam mit dem Sprecher der CESI-Jugend, Matthäus Fandrejewski, an der Europäischen Woche der Berufsbildung teilgenommen, die vom 9. bis 13. November 2020 online stattfand. Nowatschin und Fandrejewski forderten eine Neuausrichtung der beruflichen Bildung auf die Metatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

„Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft kann nur gelingen, wenn berufliche Bildung die künftigen Erwerbstätigen adäquat vorbereitet“, erklärte



Nowatschin in einer der Online-Konferenzen der europäischen Berufsbildungswoche, an der er als Berufsbildungsbeauftragter der CESI teilnahm.

Fandrejewski forderte: „Alle Lernorte der beruflichen Bildung, berufsbildende Schulen, überbetriebliche Berufsbildungszentren, Weiterbildungs-

einrichtungen und Hochschulen, müssen ihre Strukturen auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausrichten.“

Fandrejewski stellte in einem Impulsvortrag fünf zentrale Aspekte für eine nachhaltigkeitsorientierte Ausbildung vor: ihre Finanzierung über Berufsbildungsfonds, die Neuausrichtung der Ausbildungs- und Lehrpläne, die Berufung von jungen Nachhaltigkeitsbeauftragten an allen Lernorten sowie ausreichend qualifiziertes Personal und eine zeitgemäße technische Ausstattung. Nowatschin unterstrich seine Forderung nach einem Pakt für die Berufsschulen und wies darauf hin, dass auch das Berufsbildungsgesetz und die jeweiligen Schulgesetze konkrete Handlungsaufträge an die Schulleitungen beinhalten müssten. ■

## dbb jugend magazin

Was bewegt die jungen Menschen im öffentlichen Dienst? Die Antwort steht im t@cker, dem Magazin der dbb jugend.

Zehn Mal im Jahr informiert der t@cker über die jugendpolitischen Positionen zu Themen wie Bildung, Klima und Europa.

[www.tacker-online.de](http://www.tacker-online.de)



Equal Pay

# Kann Entgeltgleichheit per Gesetz geregelt werden?



Foto: sabelskaya/Colourbox.de

An der Existenz geschlechterbedingter Verdienstunterschiede besteht seit Langem kein Zweifel mehr. Uneinigkeit aber herrscht darüber, was wirklich hilft, um den Gender Pay Gap zu schließen. Neben Deutschland versuchen immer mehr Länder dem Problem per Gesetz zu begegnen. Aber funktioniert das?

Geschlechterbedingte Verdienstunterschiede sind auch im öffentlichen Dienst Fakt. Je nach Beschäftigungsbereich werden Frauen für den gleichen Job um bis zu 20 Prozent schlechter bezahlt als Männer. Die Konsequenzen dieses Missstands reichen bis in den Ruhestand hinein, wo Frauen eine deutlich niedrigere Rente beziehen als Männer mit gleicher Qualifikation. „Um das zu ändern, müssen wir die Spielregeln ändern. Wir brauchen vor allem mehr männliche Vorbilder, die den Mut beweisen und Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung von Männern und Frauen transparent machen – gerade auch im öffentlichen Dienst“, erklärte dbb frauen Chefin Milanie Kreuzt am 2. November 2020 anlässlich der Kick-off-Veranstaltung zur Equal-Pay-Day-Kampagne 2021.

Als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung unterstützt sie den Aufruf der Equal-Pay-Day-Initiative „Game Changer – Mach dich stark für equal pay!“. Gestärkt werden sollen Vorbilder aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Sport und Medien, die bereits einen Beitrag zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft leisten. An ihnen sollen sich vor allem junge Menschen

und ausdrücklich auch Männer orientieren.

## ➤ Mehr Tempo mit Sanktionen

Mit ihren Forderungen geht Kreuzt aber noch einen Schritt weiter. Auch die Arbeitgeber, öffentliche wie privatwirtschaftliche, müssten die Ursachen geschlechterbedingter Verdienstunterschiede entschiedener als bisher angehen. „Neben der Aufwertung von Gesundheits- und Fürsorgeberufen müssen Männern und Frauen gleiche Aufstiegschancen gewährleistet werden. Im öffentlichen Dienst ist zudem die genderneutrale Leistungsbeurteilung ein wichtiger Schlüsselfaktor, um Entgeltgleichheit zu erreichen“, stellte Kreuzt heraus.

Aber auch eine gesetzliche Lösung, die jene sanktioniert, die sich nicht an den Equal-Pay-Grundsatz halten, gehöre aus Sicht der dbb frauen Chefin dazu. Das deutsche Entgelttransparenzgesetz, das sich bisher nur an große Unternehmen richtet und weitgehend auf Freiwilligkeit setzt, muss nach Ansicht Kreuzt' diesbezüglich weiterentwickelt werden. Orientierung bieten Länder, die mit gesetzlichen Lösungen voranschreiten wie etwa Island,

Großbritannien, Frankreich oder Spanien.

## ➤ Musterbeispiele aus Europa

### Island

Ob paritätische Aufteilung der Elternzeit, flächendeckende Kinderbetreuung oder Gender Pay Gap als Unterrichtsfach in der Schule – Island ist in Sachen Gleichstellung gut aufgestellt. Seit 2018 sind Unternehmen ab einer Größe von 25 Beschäftigten zudem gesetzlich dazu verpflichtet nachzuweisen, dass sie ihre Beschäftigten geschlechtergerecht bezahlen. Wer dies nicht tut, muss mit hohen Strafzahlungen rechnen.

### Großbritannien

Auch in Großbritannien werden Unternehmen in die Schranken gewiesen, die Frauen schlechter bezahlen als Männer. Seit April 2018 müssen britische Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten den unternehmensinternen Gender Pay Gap ermitteln und veröffentlichen: Nicht irgendwo versteckt in der Unternehmensbilanz, sondern auf der eigenen Website und auf der Internetseite der britischen Regierung. Die veröffentlichten Daten zeigen nicht nur, dass sich bei einer gleichmäßigen Verteilung von Männern und Frauen auf alle Karrierestufen die Verdienstunterschiede verringern. Auch werden die Ursachen für den Gender Pay Gap im jeweiligen Unternehmen sichtbar.

### Frankreich und Spanien

Beide Länder haben sich Entgelttransparenz sowie das

Schließen der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern per Gesetz verordnet. In Frankreich müssen Unternehmen ab einer Größe von 50 Beschäftigten eine spezielle Software nutzen, die direkt mit ihren Lohn- und Gehaltsabrechnungssystemen verknüpft wird und ungerechtfertigte Lohnunterschiede anzeigt. Zudem müssen diese Unternehmen jährlich sämtliche Kennzahlen mit Bezug auf unternehmensinterne Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen veröffentlichen.

In Spanien ist die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen seit Oktober dieses Jahres verboten. Dort sollen Firmen verpflichtet werden, ihre Gehaltstabellen offenzulegen und sie nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Außerdem sollen Kriterien entwickelt werden, die verschiedene Tätigkeiten vergleichbar macht. Wer gegen das neue Gesetz verstößt, muss mit Geldbußen in Höhe von bis zu 187 000 Euro rechnen.

Die Mischung aus nachvollziehbaren Regelungen, positiven Anreizen und gezielten Sanktionen führt zum Erfolg, ist sich die dbb frauen Chefin sicher. Denn bisher erweise sich die deutsche Lösung als Papiertiger. „Nach vier Jahren Entgelttransparenzgesetz ist die Bilanz ernüchternd. Jetzt muss nachgebessert werden. Deutschland, als eine der wichtigsten Wirtschaftsnationen, kann mit einer starken nationalen Lösung selbst zum ‚Game Changer‘ in Europa werden“, so Kreuzt. *bas*

## Politische Gespräche

# Vielfalt im öffentlichen Dienst stärker fördern

Mit Abgeordneten des Bundestages sowie mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz, hat sich dbb frauen Chefin Milanie Kreutz in den vergangenen Wochen zur Lage der Gleichstellung ausgetauscht.

Neben der Frage, wie sich der öffentliche Dienst vielfältiger aufstellen könne, standen die Weiterentwicklung der nationalen Gleichstellungsstrategie unter Einbeziehung eines gendergerechten Krisenmanagements sowie das Thema Bildung und Digitalisierung in Zeiten von Corona im Zentrum der politischen Herbstgespräche.

Der öffentliche Dienst soll diversiver werden. Das hat sich die Bundesregierung zu Beginn ihrer Legislatur vorgenommen. Wie das gelingen kann, erörterte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz bei einem digitalen Treffen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz, am 11. November 2020. Sowohl Kreutz als auch die Staatsministerin wollen sich stärker für das Thema Vielfalt im öffentlichen Dienst engagieren, damit der öffentliche Dienst in Zukunft die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt.

## ► Diversity Management ≠ Frauenförderung

Kreutz unterstrich, dass Diversity Management und Frauenförderung nicht im Wettbewerb zueinander stünden und dass beide Konzepte elementare Bestandteile einer umfassenden Organisations- und Personalpolitik seien, die unabhängig voneinander verfolgt werden müssten. „Wir dürfen die unterschiedlichen Formen von Vielfalt



– etwa Gender, Abstammung, Alter – nicht gegeneinander ausspielen“, so Kreutz. „Wenn wir dem Nachwuchs- und Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entgegentreten wollen, benötigen wir ohnehin die Besten aller Gruppen.“

## ► Alles Mögliche möglich machen

Zudem hatte sich Kreutz bereits im Oktober in verschiedenen Gesprächen mit Abgeordneten des Bundestages verständigt, wie gleichstellungspolitische Rückschritte aufgrund der Krisenlage mit vereinten Kräften verhindert werden könnten.

Nach Auffassung von Kreutz seien eine starke Frauenpolitik und die Durchsetzung der Gleichstellung gerade in der aktuellen Krisenlage eine wichtige politische Aufgabe: „Was würden wir aktuell ohne die vielen weiblichen Beschäftigten in Schulen, Kitas, Gesundheitsämtern, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern tun? Wir wären im wahrsten Sinne des Wortes aufgeschmissen. Für all diese Frau-



en gilt es jetzt, alles Mögliche möglich zu machen“, betonte die dbb frauen Chefin.

Vor diesem Hintergrund warb Kreutz dafür, die nationale Gleichstellungsstrategie unter Einbeziehung eines gendergerechten Krisenmanagements weiterzuentwickeln. Dazu gehören eine geschlechtergerechte und familienorientierte Steuerpolitik, eine gesetzliche Grundlage für sicheres und gesundes Arbeiten im Homeoffice, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

an Führungsfunktionen sowie die paritätische Besetzung von politischen Entscheidungsgremien. Darüber hinaus müssen insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung, aber auch die Bildungspolitik, stärker unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit verankert werden, so Kreutz.

Beratschlagt hatte sich Kreutz unter anderem mit dem Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ernst-Dieter Rossmann (SPD), und Wiebke Esdar (SPD), ebenfalls Mitglied des Bildungsausschusses, der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sabine Zimmermann (Die Linke), Petra Nicolaisen (CDU), Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat, der Sprecherin für Finanzpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Lisa Paus, und ihrer Grünen-Kollegin Ulle Schauws, stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie Nicole Bauer (FDP), frauenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion. ■

## ► Seminar für Frauen

### Schreibwerkstatt: Tipps und Tricks für bessere Texte

Die Grundlagen für erfolgreiches Texten im gewerkschaftspolitischen Kontext vermittelt die dbb bundesfrauenvertretung in Kooperation mit der dbb akademie in ihrer „Schreibwerkstatt“. Das Seminar findet vom 7. bis 9. Februar 2021 in Königswinter-Thomasberg statt.

Seminarnummer: 2021 B017 EK

Dozentin: Corinna Kriesemer, CPW Consulting

Weitere Informationen zum Programmablauf sowie Anmeldungen unter: [frauen@dbb.de](mailto:frauen@dbb.de)

**Hinweis:** Die Seminare der dbb bundesfrauenvertretung richten sich an im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Frauen. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte geben Sie neben der Seminarnummer und Ihrer Postadresse auch Ihre dbb Mitgliedsgewerkschaft an.

70 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz

# Gefahrenabwehr für die Demokratie

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Gründungsmütter und -väter der Bundesrepublik entschlossen, niemals wieder eine Diktatur zuzulassen, und entschieden sich für die Etablierung einer „streitbaren (wehrhaften) Demokratie“. Heute sorgt das Bundesamt für Verfassungsschutz in einer immer komplexer werdenden Welt dafür, Bedrohungen für das demokratische Gemeinwesen frühzeitig zu erkennen, und trägt dazu bei, das friedliche Zusammenleben aller Menschen in der Bundesrepublik zu sichern.



Das BfV verfügt über einen Dienstsitz in Köln ...

© Bundesamt für Verfassungsschutz (2)

32

vorgestellt

Die Konzeption der streitbaren Demokratie unterscheidet sich von der wertneutralen Weimarer Demokratie durch die drei wesentlichen Merkmale Wertgebundenheit, Abwehrbereitschaft und die Vorverlagerung des aktiven Schutzes der Verfassung. Der demokratische Verfassungsstaat bekennt sich zu Werten, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die er nicht zur Disposition gestellt wissen will. Der Staat ist gewillt, diese wichtigsten Werte auch gegenüber extremistischen Positionen im Inneren des Gemeinwesens zu verteidigen, und der Staat behält sich vor, nicht erst dann zu reagieren, wenn Extremisten konkret gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sondern bereits im Vorfeld der eigentlichen Strafbarkeit.

Auf dieser Basis wurde im September 1950 das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ verkündet. Es erlaubte Bund und Ländern, jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden aufzubauen.

Der Bund kam dieser Pflicht durch Errichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) am 7. November 1950 nach. Die Länder folgten diesem Vorbild: Einige von ihnen errichteten eigenständige Behörden, andere wiesen die Aufgabe des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes einer Abteilung ihres jeweiligen Innenministeriums zu.

## Agieren ...

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden auch in

den neuen Bundesländern Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) etabliert. Schutzobjekte des Verfassungsschutzes waren von Beginn an insbesondere die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Landes. Unter „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ist nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ von

1952 und der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ von 1956 allerdings nicht die gesamte Verfassung zu verstehen, sondern lediglich deren als besonders schützenswert erachtete oberste Wertprinzipien. Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht hierzu weitere Konkretisierungen vorgenommen und nunmehr die Menschenwürde, das Demokratie- sowie das Rechtsstaatsprinzip als Leitbegriffe der freiheitlichen demokratischen Grundordnung prominent hervorgehoben.

## Parlamentarische und öffentliche Kontrolle

Die Aufsicht über das BfV findet sowohl durch die eigentliche Aufsichtsbehörde, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), als auch durch den Deutschen Bundestag statt. Zusätzlich zur allgemeinen parlamentarischen Kontrolle ist dort ein Kontrollgremium eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die von diesem Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige G10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit

überprüft. Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

Hinzu tritt die öffentliche Kontrolle durch die Medien sowie Bürgerinnen und Bürger. Das BfV ist zum Beispiel gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, so weit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird. Die Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Auskunftsverweigerungsgründe vorliegt.



> ... und einen Dienstsitz in Berlin.

Gemeinsam mit den 16 LfV obliegt dem BfV die Aufgabe, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionageaktivitäten möglichst frühzeitig zu erkennen. Als Inlandsnachrichtendienst ohne Zwangsbefugnisse darf der Verfassungsschutz dabei aber beispielsweise niemanden festnehmen, keine Hausdurchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen. Zudem darf er keiner Polizeidienststelle angegliedert werden.

Die Aufklärungstätigkeit des BfV und der LfV findet überwiegend im Vorfeld einer konkreten Gefahrensituation und der Verletzung von Strafbestimmungen statt. Die Verfassungsschutzbehörden orientieren sich bei ihrer Arbeit an rechtsstaatlichen Maßstäben und folgen dabei einem gesetzlichen Auftrag, in dessen Rahmen ihre Befugnisse klar geregelt und festgelegt sind.

#### > ... und informieren

Besonders aus Veränderungen der Sicherheitslage zieht das BfV personelle und organisa-

torische Konsequenzen. Daher wurde die Organisation des Amtes in den vergangenen 70 Jahren stets den jeweiligen Herausforderungen angepasst. Es gibt zwei Dienstsitze: in Köln und Berlin.

Eine Voraussetzung für die Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgehen, ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen. Daher erstellt der Verfassungsschutz zum einen beispielsweise Lagebilder und Analysen, die es der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen für die innere Sicherheit einzuleiten. Zum anderen informiert das BfV im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit seinem Internetangebot sowie diversen Publikationen über aktuelle Entwicklungen in seinen Arbeitsfeldern.

Der öffentlich zugängliche jährliche Verfassungsschutzbericht beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den LfV gewonnen hat. Allerdings müssen sowohl das BfV als auch die LfV

#### > Was macht der Verfassungsschutz?

Gemäß § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) sammelt das BfV gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, und wertet sie aus. Das umfasst Bestrebungen, die gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind sowie damit zusammenhängende Gewaltanwendung und Vorbereitungen. Weiter liegt das Augenmerk auf Gefährdungen der auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und auf Verstößen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), die insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, und auf geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht (Spionagebekämpfung). Ferner wirkt das BfV nach § 3 Abs. 2 BVerfSchG beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Den weitaus größten Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen – also aus Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Flugblättern, Programmen und Aufrufen. Mitarbeiter des Bundesamtes besuchen öffentliche Veranstaltungen und befragen auch Personen, die sachdienliche Hinweise geben können. Bei diesen Gesprächen auf freiwilliger Basis treten die Mitarbeiter des BfV offen auf. Aber auch die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ist für die Informationsgewinnung unverzichtbar. Dazu gehören das Führen von V-Leuten (angeworbene Personen aus der extremistischen oder terroristischen Szene, keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden), die Observation und die von einem unabhängigen parlamentarischen Gremium (G10-Kommission) kontrollierte Telekommunikations-, Brief- und Postüberwachung.

einen Teil ihrer Maßnahmen geheim halten, um effektiv wirken zu können: Denn Sicherheitsbehörden, die konspirativ agierende Extremisten, Terroristen und Agenten zu beobachten haben, wären praktisch wertlos, würden sie ihre spezifischen Arbeitsmethoden und alle gewonnenen Erkenntnisse ohne Einschränkung vor der Öffentlichkeit ausbreiten.

Die Bürgerinnen und Bürger können trotzdem darauf vertrauen, dass sich das BfV bei seiner Tätigkeit streng an seinen Auftrag sowie an die für seine Arbeit geltenden Rechtsbestimmungen hält. Denn die Arbeit des BfV wird durch verschiedene Aufsicht- und Kontrollmechanismen effektiv kontrolliert. ■

## Grundlegende Gesetze

Eine Reihe von Rechtsvorschriften regelt die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes. Hierzu gehören insbesondere

- > das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG),
- > das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG), das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art.-10-Gesetz – G10) sowie
- > das Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG).



> Die Broschüre „70 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz 1950/2020“ ist als kostenloser Download unter [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de) verfügbar.

## drei fragen an ...

... Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz

# „Wir sehen auf beiden Augen sehr gut und schauen genau hin“

## 1 Was leistet das BfV für die Sicherheit in Deutschland?

Die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, ist gescheitert, weil sie an ihrer Wehrlosigkeit zugrunde ging. Der Verfassungsschutz ist heute Teil der „wehrhaften Demokratie“. Das bedeutet, dass Staat und Gesellschaft den Feinden der Demokratie nicht neutral gegenüberstehen dürfen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterstützt und stärkt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Dazu identifizieren wir Bedrohungen und sorgen mit unserer Arbeit dafür, dass die Menschen in unserem Land ihr Leben in größtmöglicher Freiheit und Sicherheit selbstbestimmt leben können. Darüber hinaus informieren wir mit dem Verfassungsschutzbericht alljährlich Politik und Bevölkerung über die Gefahren für unsere Demokratie und Gesellschaft, erstellen hochwertige Analysen und unterstützen die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Dabei stellen wir uns darauf ein, dass der Schutz unserer Verfassung immer komplexer wird. Denn neben den Gefährdungen in der Realwelt haben wir es zunehmend mit Bedrohungen im Cyberraum zu tun.

## 2 Immer wieder wird im politischen Raum vereinzelt die Forderung nach einer Abschaffung des Verfassungsschutzes laut – warum brauchen wir den Verfassungsschutz?

Die Forderung nach einer Abschaffung der deutschen Nachrichtendienste taucht immer



Thomas Haldenwang

wieder einmal auf. Häufig ist sie mehr politisch motiviert als sachlich begründet. Der Vorschlag, den Verfassungsschutz zum Beispiel in einen wissenschaftlichen Dienst und einen geheimdienstlichen Arm aufzuspalten, ist nicht neu. Trotzdem ist das in unseren Zeiten weltfremd, denn der operative Einsatz, die Auswertung und die wissenschaftliche Analyse müssen nah beieinander sein. Künstliche Trennungen und zusätzliche Hürden helfen uns da weder weiter noch bringen sie mehr Sicherheit für unser Land. Unsere Arbeit kann auch nicht einfach von der Polizei übernommen werden, weil wir präventiv und im Vorfeld tätig sind, nicht erst bei der Strafverfolgung. Und wer wollte schon die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten aufheben? Das BfV ist der radikale Gegenentwurf zu den Geheimdiensten des NS-Regimes oder der DDR. Daher weisen wir auch immer wieder einmal aufkommende Vorwürfe zurück, der Verfassungsschutz sei auf einem Auge blind – mal auf

dem rechten, mal auf dem linken. Faktisch sehen wir aber auf beiden Augen sehr gut und schauen genau hin. Man muss uns aber auch hinschauen lassen: Wir wollen es zum Beispiel nicht hinnehmen, dass Extremisten und Terroristen von verschlüsselten Chats im Internet profitieren.

## 3 Die nunmehr 70-jährige Geschichte des BfV war bislang nicht Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Erforschung, insbesondere mit Blick auf die Gründungsphase von 1950 bis 1975 und eine kritische Aufarbeitung der Nachwirkungen des Nationalsozialismus. Wurde zumindest eine mögliche NS-Vergangenheit aufgearbeitet?

Im Jahr 2015 sind die Ergebnisse eines Geschichtsprojekts vorgestellt worden, das von zwei unabhängigen Historikern der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt: Das BfV hat keine NS-Vergangenheit. Bis 1955 kontrollierten und ge-

nehmigten die Alliierten die Einstellung des Personals, so dass Angehörige verbrecherischer NS-Organisationen dort nicht in feste Beschäftigungsverhältnisse kommen konnten. Nach dem Ende des Besatzungsstatus wurde jedoch eine Reihe von bis dahin „Freien Mitarbeitern“ als Angestellte und Beamte in das Haus übernommen. Und unter diesen „Freien Mitarbeitern“ waren auch etwa 16 Personen mit einem Vorlauf in der Gestapo, der SS und dem SD. Sie waren im BfV zum Großteil in der Spionageabwehr tätig und wurden bereits 1963 wieder aus dem Bundesamt entfernt. Die historischen Untersuchungen haben nicht ergeben, dass diese relativ kleine Gruppe die Behörde in irgendeiner Weise geprägt hätte. Das Geschichtsprojekt hat auch herausgearbeitet, dass das BfV 1950 nicht auf den Resten einer Vorläuferorganisation oder einer anderen Behörde aufgebaut wurde, weshalb es auch schnell zu einem integralen Bestandteil des westlichen Bündnisses werden konnte. Die Wurzeln des BfV sind also nicht „braun“, sondern sie tragen die Farben vor allem der Amerikaner und Briten. Die Geschichte des Amtes gibt uns Anlass für Stolz und Demut, für Anerkennung und Kritik, Vertrauen und Kontrolle, Beharrlichkeit und Veränderungsbereitschaft. Wenn wir heute in einer der sichersten und stabilsten Demokratien der Welt leben, hat das BfV einen Anteil daran. Unter anderem auch, weil seine Beschäftigten an der Vereitelung zahlreicher Anschläge beteiligt waren und die Vorarbeit für wichtige Verbotverfahren geleistet haben. ■

BAGSO-Mitgliederversammlung und -Fachtagung

# Das Potenzial der Älteren erschließen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Auswertung des 8. Altersberichts, aber auch die Planungen zum 13. Deutschen Seniorentag und die politische Teilhabe Älterer waren Anfang November 2020 Themen bei Mitgliederversammlung und Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Deutschland (BAGSO), der auch der dbb angehört. Die Veranstaltung fand in diesem Jahr ausschließlich online statt.

Seit März 2020 hat sich die BAGSO regelmäßig zu Wort gemeldet und auf wichtige Aspekte der Corona-Krise im Hinblick auf ältere Menschen hingewiesen. In ihrem Fokus standen verschiedene Aspekte der Pflege, der häuslichen wie der in Alten- und Pflegeheimen. Nachdrücklich hat die Seniorenorganisation auch auf das Problem der Vereinsamung durch Kontaktverbote und Einschränkungen für Angehörige von Heimbewohnerinnen und -bewohnern hingewiesen.

Die Haltung der BAGSO deckt sich mit den Ergebnissen des im vergangenen Jahr veröffentlichten Alterssurveys: Soziale Kontakte sind gerade für Seniorinnen und Senioren wichtig, um deren subjektives Wohlbefinden aufrechtzuerhalten und Gesundheitsbeeinträchtigungen bis hin zu schweren Depressionen vorzubeugen.

Diese und weitere Aktivitäten sowie die Auswertung des 8. Altersberichts und der Erweiterung des Serviceangebots waren Schwerpunkte in den Berichten von Vorstand und Geschäftsführung der BAGSO bei der online durchgeführten Mitgliederversammlung am 4. November 2020.

Der Vorsitzende Franz Müntefering dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BAGSO-Geschäftsstelle, auch unter großem Beifall der zugeschalteten Mitglieder, für ihre in der Pandemiekrise besonderen Anstrengungen. Auf der Basis eines stabilen Haushalts in den vergangenen Jahren, und auch in 2021, kann sich die Arbeit der BAGSO wohl auch künftig zum Wohle der Mitgliedsorganisationen weiterentwickeln, so legte es jedenfalls der Kassenbericht nahe.

Intensiv wurde über die Planungen zum 13. Deutschen Seniorentag in Hannover berichtet, der pandemiebedingt vom Juni auf den 24. bis 26. November 2021 verschoben werden musste. Alle Beteiligten zeigten sich überzeugt, dass er dann auch stattfinden kann. Bekräftigt wurde dies durch die Überzeugung, dass der Seniorentag nicht nur für die Stadt Hannover und die Region wichtig sei. Er sei vielmehr besonders bedeutsam für die Präsentation der BAGSO-Mitgliedsorganisationen sowie den persönlichen Kontakt und Austausch für die Mitglieder.

Wie in der Vergangenheit wird sich die dbb bundessenioren-

vertretung auch in Hannover mit einem Stand präsentieren und unter anderem eine Gesprächsveranstaltung zu einem seniorenspezifischen Thema durchführen.

## ■ **Fachtagung: Lust machen auf Politik**

Passend zur gedanklichen Vorbereitung auf den Seniorentag im kommenden Jahr, wahrscheinlich aber wohl unabhängig davon geplant, hatte die BAGSO zudem eine Fachtagung organisiert – die dieses Mal selbstverständlich ebenfalls online ablief. „Politische Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger stärken“ lautete das Thema, wobei der zugrunde gelegte Politikbegriff recht weit gefasst war und sich eher auf Aktivitäten in informellen Gruppierungen bezog als in strenger organisierten, wie zum Beispiel Parteien und Gewerkschaften.

Die Bundesregierung, vertreten durch Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), betonte, wie wichtig es sei, dass ältere Menschen an politischen Entscheidungen beteiligt werden, ließ aber offen,

wie dies auf den verschiedenen politischen Ebenen konkret geschehen könne. „Die Corona-Pandemie hat umso deutlicher gemacht, wie wichtig es ist, ältere Menschen an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Auch mit Blick auf die neuen Kontaktbeschränkungen ist es notwendig, dass die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren gehört werden“, so Seifert.

Dazu wurden einige Beispiele von Seniorenaktivitäten in Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen vorgestellt und in ihrer Bedeutung neben den zahlreichen offiziellen Seniorenvertretungen, vor allem in den Kommunen, gewürdigt.

„Es gibt ein großes Potenzial unter den Älteren, und wir wollen Lust machen auf politische Beteiligung“, bekräftigte der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering. „Die Demokratie lebt davon, dass sich viele einbringen, ob im Austausch mit anderen, in konkretem Engagement oder der Übernahme von Verantwortung in einem Wahlamt.“

Auf die Unterstützung der dbb bundesseniorenvertretung darf Müntefering dabei zählen. ■



## Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen Arbeitsplatz muss sicherer Hafen sein

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hat dbb frauen Chefin Milanie Kreutz eine Null-Toleranz-Haltung der Bundesregierung gefordert. Zudem sieht sie die öffentlichen Arbeitgebenden in der Pflicht, bei der Gewaltprävention mit gutem Beispiel voranzugehen.

„Vor sexualisierter und häuslicher Gewalt zu schützen, heißt vor allem, die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen. Im beruflichen Umfeld darf keine Toleranz gegenüber sexistischem und frauenfeindlichem Gebaren gezeigt werden. Der Arbeitsplatz muss gerade für Frauen zum sicheren Hafen werden. Denn sie sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen. Die Bundesregierung muss sich klar und offen zu diesem politischen Auftrag bekennen“, stellte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, am 25. November 2020 heraus.

Auch der öffentliche Dienst stehe hier in der Pflicht, mit nachhaltigen Konzepten im Bereich der Gewaltprävention mit gutem Beispiel voranzugehen. In regelmäßigen Schulungen von Führungskräften und der konsequenten Umsetzung disziplinarischer Maßnahmen im Falle von sexistischem Verhalten, sexueller Belästigung und gewalttätiger Übergriffe sieht Kreutz dringende Handlungsfelder. „An wen sich betroffene Frauen im Ernstfall wenden können, muss in den Dienststellen klar kommuniziert werden. Da reicht es nicht

aus, Informationen zu Hilfsangeboten wie die Nummer des Hilfetelefons oder den Kontakt zu Notunterkünften am Schwarzen Brett auszuhängen“, so Kreutz.

Deutlich stärker müsse dabei auch auf den Schutz der Beschäftigten im Homeoffice geachtet werden. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hatten Experten vor einer Zunahme häuslicher Gewalttaten gewarnt, da aufgrund der sozialen Distanz weniger Fälle

erkannt und gemeldet würden. „Wir dürfen die Bedeutung des kollegialen Arbeitsumfelds nicht unterschätzen. Gerade in Krisenzeiten wie diesen müssen wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten und Betroffene zur Inanspruchnahme existierender Hilfsangebote aktiv ermutigen. Ein Betriebsklima, das auf Vertrauen basiert, ist elementar. Nur wer sich in seiner Not auch sicher und ernst genommen fühlt, wird sich Hilfe suchen“, machte Kreutz deutlich. ■



Model Foto: Sasin Tipchai / Colourbox.de

Bausparen mit Förderung

# Das Comeback der Wohnungsbauprämie

Wer bis Jahresende einen Bausparvertrag abschließt, erhält noch die vollen Zuschüsse für das laufende Jahr und profitiert von Beginn an von der verbesserten Wohnungsbauprämie.

Die Zeitschrift „finanztest“ fragt angesichts weiterhin geringer Bauzinsen in ihrer Novemberausgabe provokant: „Wenn Geld fürs Haus so billig ist, ist es da heute noch sinnvoll, möglichst viel Eigenkapital einzusetzen?“ Die Antwort prangt gleich oben groß im Beitrag, seine Überschrift lautet: „Eigenkapital lohnt.“ Denn oftmals reichen bereits ein paar Tausend Euro mehr Eigenkapital, um einen günstigeren Zinssatz angeboten zu bekommen. Über die Jahre der Baufinanzierung sammelt sich das zu einer erheblichen Summe an, die für andere wichtige Dinge verwendet werden kann. Ganz abgesehen davon, dass ohne Eigenkapital oft gar keine Finanzierung zustande kommt, wenn die hohen Raten nicht zu stemmen sind.

## ■ Eigenkapital fällt nicht vom Himmel

Selbst die Sparwilligsten haben Mühe, bei den laufenden Lebenshaltungskosten wirklich relevante Ersparnisse „so nebenbei“ anzusammeln und beisammenzuhalten. Wenn das Familienglück zuschlägt und der Traum von den eigenen vier Wänden Wirklichkeit werden soll, können alle lächeln, die rechtzeitig auf verlässliche Sparwege gesetzt haben.

Der Klassiker ist dabei ein zuteilungsfähiger Bausparvertrag. Dank ihm muss nicht nur ein geringeres Baudarlehen aufgenommen werden, er wirkt

beim Abschluss auch als „Zins(ver)sicherung“ gegen mögliche Zinssteigerungen in den nächsten Jahren. Die aktuell sehr günstigen Zinsen sind also für das zukünftige Immobilienvorhaben gesichert!

Bausparen ist allerdings kein Sprint, sondern das Fundament für den konsequenten Weg zur eigenen Immobilie. Heißt: In jungen Jahren kümmern und anfangen zu sparen, um als Bauherrin oder Bauherr bestmöglich gerüstet zu sein.

## ■ Verbessert: Bausparen mit Mitgliedervorteil!

Wüstenrot, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Baufinanzierung und Bausparen, hilft dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) seit vielen Jahren mit seinen Wohnsparen-Angeboten dabei, Kapital für die Erfüllung ihrer Wohnträume zu bilden und gleichzeitig alle Fördermittel zu nutzen. Als exklusiver Mitgliedervorteil werden nur 50 Prozent der Abschlussgebühr in Rechnung gestellt.

Vor Kurzem hat Wüstenrot zudem die Tarifmerkmale in den Wohnspartarifen verbessert! Die neuen Darlehenskonditionen ab 0,45 Prozent Sollzins sind die niedrigsten Bausparzinsen in der Unternehmensgeschichte. Für junge Bausparer bis 24 Jahre gibt Wüstenrot zusätzlich einen Jugendbonus

von 200 Euro und verzichtet für Bausparer bis 16 Jahre auf die Kontogebühr.

## ■ Mehr Prämie für mehr Menschen

Am 1. Januar 2021 geht sie endlich an den Start, die verbesserte Wohnungsbauprämie. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen bei der neuen „WoP“ werden nach Berechnungen von Wüstenrot mehrere Millionen zu WoPberechtigten Personen. Es wird eine jährliche Sparleistung von 700 Euro bei Alleinstehenden und 1 400 Euro bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern gefördert. Geförderte Bausparer erhalten eine Prämie von bis zu zehn Prozent auf ihre Sparbeiträge.

Tipp: Der Abschluss sollte noch vor dem Jahreswechsel 2020/2021 erfolgen, dadurch erhält man rückwirkend auch für 2020 die maximalen Zulagen. So wächst das Guthaben auf dem Bausparkonto schneller an.

## ■ Legen Sie den ersten Stein

Sie wollen sich alle Wohnsparen-Vorteile bei Wüstenrot sichern? Oder Sie interessieren

sich dafür, welche Wohnsparen-Tarifvarianten ins Finanzierungskonzept für Modernisierungen oder Anschlussfinanzierungen passen? Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk beantwortet montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 Fragen und vermittelt auf Wunsch persönliche Wüstenrot-Ansprechpartner in der Nähe. Ausführliche Informationen und die Möglichkeit des Online-Abschlusses gibt es online unter [www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen). sb

## Jetzt im dbb vorteilsClub: iMac gewinnen!

Über das Thema Homeoffice wird derzeit viel diskutiert. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Im dbb vorteilsClub können Sie Ihre Meinung sagen und für das moderne Arbeiten im Homeoffice einen Apple iMac (Wert: circa 1 500 Euro) gewinnen. Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen Sie Clubmitglied sein! dbb Mitglieder und ihre Angehörigen registrieren sich und können anschließend auf die Verlosung sowie sämtliche Clubangebote, wie das Online-Einkaufsportale und das dbb autoabo, zugreifen.

[www.dbb-vorteilswelt.de/club](http://www.dbb-vorteilswelt.de/club)



## Fristlose Kündigung wegen sexueller Belästigung

Eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist gerechtfertigt, wenn eine nachgewiesene sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorliegt. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln mit einem Urteil vom 19. Juni 2020 (Az.: 4 Sa 644/19) entschieden.

Der Kläger war seit 16 Jahren bei der Beklagten in der Produktion als Maschinenführer beschäftigt. Im November 2018 fasste der Kläger der Zeugin Z mit der Hand in ihren Schritt, griff sich anschließend selbst in den Schritt und rief dabei: „Oh, da tut sich ja was!“ Später wandte sich die Zeugin an eine Mitarbeiterin. Beide informierten die Personalleiterin des Betriebes und brachten den Vorfall zunächst betriebsintern zur Anzeige. Der Kläger stritt sämt-

liche Vorwürfe der sexuellen Belästigung ab. Die Beklagte hörte den Betriebsrat zu der beabsichtigten Kündigung des Klägers an und stimmte der außerordentlichen Kündigung zu, die dem Kläger noch am selben Tag persönlich übergeben wurde. Die Zeugin Z erstattete sodann im März 2019 Strafanzeige gegen den Kläger wegen sexueller Belästigung. Der Kläger wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt und reichte Klage gegen die Kündigung ein.

Der Jobverlust würde ihn wegen Unterhaltsverpflichtungen in Armut stürzen. Außerdem habe er Kolleginnen nur Kuchen oder Cola angeboten, sie aber nie körperlich berührt oder bedrängt. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab, der Kläger legte Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht Köln hatte keine Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der erstinstanzlichen Feststellungen und wies die Berufung zurück.

Ein Arbeitsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwä-

gung der Interessen beider Vertragsparteien, die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, selbst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund sind erhebliche Pflichtverletzungen und der damit verbundene Vertrauensbruch. Der sexuell motivierte Übergriff des Klägers stellt eindeutig einen solch wichtigen Grund dar. Daran ändere auch die verzögerte Strafanzeige der Zeugin nichts. Ebenso sieht das Gericht aufgrund der Schwere der Pflichtverletzung eine vorherige Abmahnung als entbehrlich an. Denn für den Kläger war erkennbar, dass die Arbeitgeberin ein derartiges Verhalten nicht tolerieren konnte. Die Revision wurde nicht zugelassen. ■

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa

# Bedrohte Selbstverständlichkeit

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erschienen lange Zeit selbstverständlich im wiedervereinigten Europa. In Deutschland garantieren Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht sowie ein bisher noch großer gesellschaftlicher Konsens diese gute Ordnung. Der vor wenigen Wochen veröffentlichte erste Rechtsstaatsbericht der Europäischen Kommission zeigt jedoch, dass diese und vergleichbare Garantien in Europa vielerorts an Grenzen stoßen.

Foto: Kristian Kirk Mailand/Maimento/Colourbox.de

40

europa

Zu Anfang der 2020er-Jahre treten die ungebrochene Dynamik der Geschichte und die Vergänglichkeit jeder Ordnung mit Macht ins Bewusstsein. Die Pandemie ist dabei nicht einmal ein Schlüsselfaktor. Viel wirkmächtiger sind durch vielfältige Modernisierungsprozesse ausgelöste Verunsicherung, soziale Abstiegsängste und die diese begünstigenden tektonischen Verschiebungen in der Welt, der Auf- und Abstieg von Groß- und Weltmächten, die seit Jahren schwächer werden. Die Gravitationskraft der USA und damit einhergehend immer größere Zentrifugalkräfte auch in Europa.

Europa und der Westen, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg unter amerikanischer Auf-

sicht entwickelten, haben die Bundesrepublik Deutschland und ihr politisches System geprägt. Die freiheitlich demokratische Ordnung, die das Grundgesetz der alten Bundesrepublik 1949 begründete, hat stabile, auf Dauer angelegte Institutionen hervorgebracht. Lehren aus der eigenen, katastrophalen Geschichte und eine alliierte Kontroll- und Besatzungsmacht haben dies ermöglicht. Nicht umsonst verbietet die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes jede die Menschenwürde berührende Abschwächung der Grundrechte sowie die Abschaffung der föderativen Ordnung. Dass die Bundesrepublik Deutschland eine rechtsstaatliche Demokratie mit Gewaltenteilung sowie ein Bundes- und ein Sozialstaat ist, wird jeder Änderung durch den Verfassungsgesetzgeber, Bundestag und Bundesrat entzogen.

Selbst heute, nach vielen Krisen und im Angesicht einer gespaltenen und geschwächten Europäischen Union, vermag sich kaum jemand ein Europa vorzustellen, dessen Staaten nicht mittels integrierter Politiken gemeinsam für Frieden und Wohlstand sorgen. Zu Anfang der 1990er-Jahre ging dies so weit, dass der politische Westen über die Geschichte gesiegt zu haben schien. Das Grundgesetz blieb auch nach der Wiedervereinigung bestehen, nahm die neuen Bundesländer auf. Und auch Europa wurde immer größer. Das Gros der von der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt befreiten Staaten trat mit NATO und EU westlichen Ordnungssystemen bei. Dass die freiheitlich demokratische Grundordnung und die europäische Integration jedoch alles andere als selbstverständlich sind, wird zu Beginn der 2020er-Jahre angesichts einer Vielzahl von Bedrohungen, Herausforderungen und Krisen immer deutlicher.

Gewiss war es immer schon naiv anzunehmen, unsere Ordnung, sei es die grundlegende oder die europäische, unterliege nicht der Willkür der Zeit. Wenn sich der Fluss der Geschichte in Stromschnellen beschleunigt, können auch vermeintlich stabile Boote untergehen, dauerhafte Institutionen ins Wanken geraten. Eindeutig ins Wanken geraten ist der politische Westen. Großbritannien ist aus der EU ausgetreten, das Leuchtfeuer der Freiheit jenseits des Atlantiks zumindest vorübergehend erloschen. Die Pax Americana bietet Europa nicht mehr den Kitt, der rechtsstaatliche Demokratie, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt über Jahrzehnte als entscheidende Kraft gewährleistete.

So nimmt es nicht wunder, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung,

die Voraussetzung auch für jeden Beitritt zur Europäischen Union war, längst nicht mehr überall in der Gemeinschaft gilt. Der vor wenigen Wochen veröffentlichte erste Rechtsstaatbericht der Europäischen Union zeigt gravierende Defizite in mehreren EU-Staaten auf, Schwächen in fast allen, auch in Deutschland. Zu nahezu identischen Ergebnissen kam auch der bereits Ende 2019 vorgelegte Zwischenbericht zu Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

## ■ Überall in Europa gibt es Korruption

In weiten Teilen Europas geht es nicht mehr nur um Verbesserungen. In vielen EU-Staaten ist die Lage von Rechtsstaat und Demokratie bereits katastrophal. Der liberale Verfassungsstaat wird von mindestens zwei Seiten herausgefordert. Autoritarismus und Korruption höhlen ihn besonders in den jüngeren Demokratien Mittelosteuropas aus. Korruption ist aber auch in Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein fundamentales Problem. So gibt es in der EU bereits gescheiterte Staaten, auch wenn dies bisher kaum offen ausgesprochen wird. Ein Land wie Bulgarien ist im Grunde genommen ein gescheiterter Staat, die Regierung in Sofia die Marionette oligarchischer Interessen, Bestechung und Bestechlichkeit bestimmen den Alltag der Menschen dort, die Presse ist nicht mehr frei. Ein Beitrittskandidat wie Albanien ist nachgerade als Mafiastaat zu bezeichnen. Korruption gibt es überall in Europa. Mancherorts prägt sie aber den Alltag in einem Maße, dass sie an die Stelle von Recht und Ordnung tritt. Das gilt auch für „Alt-Europa“. In Teilen Italiens sind Kommunalpolitik und -verwaltung sowie die örtliche Geschäftswelt ohne Berücksichtigung von Camorra oder 'Ndragetha nicht

handlungsfähig, von Schutzgeldzahlen abhängig beziehungsweise unauflösbar mit organisierter Kriminalität verbunden.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erhielt seit seiner Wiederkehr an die Macht im Jahr 2010 der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán mit seiner Fidesz-Partei. Denn die ungarische Regierung machte sich alsbald daran, die Unabhängigkeit der Justiz und der Medien wirksam zu beschneiden. Orbán entwickelte mit der Zeit das Konzept einer „illiberalen Demokratie“ als offene Alternative zum westlich geprägten Demokratiemodell. Er regiert autoritär, bewundert offen Russland und China. Zunächst erschien Orbáns Politik vielen Beobachtern noch als eine lediglich sehr konservative Variante demokratisch legitimer und durch große Mehrheiten legitimierter Politik. Heute sind die Stimmen derjenigen, die Kritik an Ungarn als linksideologisch begründet abtaten, leiser geworden, größtenteils verstummt. Und Ungarn ist nicht mehr allein.

Mit dem Wahlsieg der rechtspopulistischen Partei für Recht und Gerechtigkeit beeilten sich die Brüder Kaszynski, auch die polnische Republik in eine rechtsautoritäre Halbdemokratie zu verwandeln. Der Prozess ist weit fortgeschritten. Unabhängige öffentlich-rechtliche Medien gibt es bereits nicht mehr. Wegen den Rechtsstaat gefährdender Justizreformen läuft gegen Polen – ebenso wie gegen Ungarn – ein Rechtsstaatsverfahren der Europäischen Kommission, die aber mangels vertraglicher Kompetenzen kaum eine Handhabe gegen die Aushöhlung der Demokratie in den Mitgliedstaaten hat. Anders als in Ungarn gibt es in Polen zwar noch eine relativ starke Opposition, vor allem in den Großstädten und in den westlichen Woiwodschaften. Die Räume für eine

unabhängige Zivilgesellschaft werden aber immer enger.

Vergleichbare Entwicklungen und Tendenzen sind in fast allen mittelost- und südosteuropäischen Staaten zu beklagen. Rumänien ist ebenso zu nennen wie Tschechien, die Slowakei, Kroatien und Slowenien. Besorgniserregend ist die Entwicklung auch mit Blick auf Malta. Der kleine Inselstaat ist eine Geldwaschanlage für die russische Mafia, die europäische Staatsangehörigkeit käuflich. Die Journalistin Daphne Caruana Galizia, die einen Korruptionsfall untersuchte, der bis in höchste Regierungskreise führte, wurde per Autobombe getötet. Auch in der Slowakei und in Bulgarien wurden mit Ján Kuciak und Viktoria Marinowa investigativ arbeitende Journalisten ermordet.

## ■ Die politischen Systeme werden brüchig

Gleichzeitig werden die politischen Systeme auch in westlichen EU-Staaten, die zu den Gründungsmitgliedern der Gemeinschaft gehören und lange Demokratieerfahrung haben, brüchig. Die Parteienfamilien, die die fünfte Französische Republik getragen haben, wurden bereits 2017 vom Wahlvolk hinweggefegt. Aber auch die noch junge politische Kraft En Marche, die sich eindeutig zu den westlichen Werten bekennt, gerät zunehmend unter Druck. Die zwischenzeitliche Bewegung der Gelbwesten setzte nicht nur an vielen Kreuzverkehren und Autobahnzufahrten ein leuchtendes Fanal.

Globalisierungsängste, der Druck unregelter Migration, der Klimawandel, die Angst weiter Teile der Mittelschichten vor dem sozialen Abstieg, islamistischer Terrorismus und seit einem guten halben Jahr die COVID-19-Pandemie machen viele Menschen anfällig für Verschwörungstheorien, demago-

gische Hetze und populistische Verheißungen. Eine spürbare Radikalisierung, die die Ränder anwachsen lässt, ist die Folge. Dass diese Entwicklungen bei einigen europäischen Nachbarn schon zu weit größeren Verwerfungen geführt haben als in Deutschland, besagt nicht allzu viel. Deutschland, ist keine Insel, die politische Stabilität der Bundesrepublik wurde in erheblichem Maße durch Deutschlands Zugehörigkeit zum Westen gewährleistet. Und genau diesen Westen gibt es, zumindest in seiner vertrauten Gestalt, nicht mehr.

Deshalb kommt es für die Zukunft sehr darauf an, dass alle gesellschaftlichen Akteure, auch die Gewerkschaften des öffentlichen Diensts, der Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein hohes Maß an Priorität beimessen. Der deutsche öffentliche Dienst ist eine tragende Säule unserer liberalen Ordnung. Die Politik tut gut daran, seine Bedeutung als automatischer Stabilisator in Krisenzeiten zu erkennen. *cm*



## &gt; dbb sachsen-anhalt

**Personal für die Gesundheitsämter**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hatte am 29. Oktober 2020 vereinbart, die kommunalen Gesundheitsämter unter anderem durch Personal aus der unmittelbaren Landesverwaltung zu unterstützen. Der dbb Landesbund befürwortet diese Entscheidung.



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

„Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat einen wesentlichen Anteil daran, dass wir das Infektionsgeschehen in Deutschland noch weitgehend unter Kontrolle halten konnten und können“, sagte Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender sachsen-anhalt, am 11. November 2020. Vor allem die Kontaktpersonen-Nachverfolgung sei sehr zeit- und ressourcenintensiv.

Alle Ressorts wurden gebeten, dem Pandemiestab Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter zu benennen. Hierbei soll grundsätzlich Personal ausgewählt werden, das sich freiwillig für eine entsprechende Tätigkeit entscheidet. Bis Mitte November hätten sich bereits rund 180 Freiwillige aus der Landesverwaltung für diese Aufgabe gemeldet. Sie würden je nach Bedarf den Kommunen zugeteilt werden. Für einen Einsatz in den kommunalen Gesundheitsbehörden kommen sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Betracht.

> dbb magazin | Dezember 2020

Der akute Personalmangel betrifft nicht mehr nur Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten sowie Pflegekräfte, sondern auch andere Berufsgruppen in relevanten Behörden. „Die fatale Personalpolitik ist so weit vorgeschritten, dass die Behörden teilweise vor dem Kontrollverlust stehen. Und daran ist nicht alleine die gegenwärtige Pandemie-Entwicklung schuld, sondern eine fehlerhafte Politik beim Einsatz des Personals“, betonte Ladebeck. Nur eine geschickte Weitsicht in der Personalpolitik und eine massive Aufstockung der Ressourcen für eine Digitalisierung der Verwaltung könne die prekäre Situation positiv beeinflussen. ■

## &gt; VDR

**Lehrkräfte müssen Demokratie stärken**

Der 16. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ hat Defizite in der politischen Bildung aufgezeigt. Jürgen Böhm, Vorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbands (VDR), forderte am 12. November 2020 Lehrkräfte auf, für die Stärkung der Demokratie Stellung zu beziehen.



> Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR

„Die politische Bildung an Schulen darf gerade jetzt, in einer Zeit der Krise, nicht vernachlässigt werden und muss zuverlässig Bestandteil im gesamten Unterrichtsprozess über alle Fächer hinweg sein“, sagte Böhm,

## &gt; BDF

**Deutscher Forst-Gewerkschaftstag**

Unter dem Motto „Gemeinsam für den Wald“ waren Vertreter(innen) der deutschen Forstleute vom 21. bis 24. Oktober 2020 in Göttingen zum Deutschen Forst-Gewerkschaftstag des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) zusammengekommen. Der alle vier Jahre stattfindende Deutsche Forst-Gewerkschaftstag formulierte Aufgabenstellungen als Auftrag für die neue Legislatur. Turnusgemäß stand auch die Wahl der neuen BDF-Führungsspitze auf der Tagesordnung. Die Delegierten wählten Ulrich Dohle einstimmig erneut zum Bundesvorsitzenden, als seine fünf Stellvertreter(innen) wurden Max Kammermeier, Henning Schmidtke, Matthias Schmitt, Anna von Steen und Gerhard Tenkhoff gewählt. Frank Glor ist neuer Schatzmeister.



> Die neue BDF-Bundesleitung. Stehend: Ulrich Dohle (BDF-Bundesvorsitzender), stellvertretende Bundesvorsitzende Anna von Steen, Gerhard Tenkhoff; kniend: Frank Glor (Schatzmeister), Max Kammermeier (stellvertretender Bundesvorsitzender) (von links). Nicht im Bild, da online zugeschaltet: stellvertretende Bundesvorsitzende Henning Schmidtke, Matthias Schmitt

„Ich freue mich über das so eindeutig ausgesprochene Vertrauen. Mit der neuen Bundesleitung hat der BDF eine verjüngte und sehr gut aufgestellte sowie schlagkräftige Speerspitze. Ich erwarte auch neue Ideen und innovative Ansätze im Engagement des BDF für die Forstleute und den Wald insgesamt“, bewertete BDF-Chef Ulrich Dohle das neue Führungsteam seiner Fachgewerkschaft. ■

der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. Die jungen Menschen brauchen mehr denn je Halt, Sicherheit und Orientierung durch eine intensive Wertevermittlung und das Vertrauen in demokratische Strukturen und Prozesse.“

Besonders die jüngsten Ereignisse in Frankreich, aber auch in Deutschland zeigten, dass ein Einstehen für die demokratischen Werte und Pluralismus

an allen Schulen gelebt werden müsse. „Wir dürfen unsere Gesellschaft nicht den Extremisten und Antidemokraten überlassen. Dabei spielen eben auch praktische Erfahrungen beim Erlernen demokratischer Prozesse eine Rolle. Wir brauchen starke junge Menschen, die den Blendern widerstehen. Genau hier sind Schule und Bildung gefordert – und genau da haben wir noch erhebliche Defizite“, so Böhm. ■



## &gt; DSTG

**Steuerliche Homeoffice-Pauschale gefordert**

„Die aktuellen Vorschriften zum häuslichen Arbeitszimmer sind streng und streitanfällig. Sie begünstigen diejenigen mit großzügigen Wohnverhältnissen. Wer aber im Homeoffice auf eine „Arbeitscke“ angewiesen ist, schaut in die Röhre.“ Mit diesen Worten forderte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler bei einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages am 27. Oktober 2020 die Einführung einer steuerlichen Homeoffice-Pauschale von 50 bis 75 Euro pro Monat.



> Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG

Gegenstand der parlamentarischen Anhörung war der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Jahressteuergesetz 2020. Der Entwurf beinhaltet in insgesamt 34 Artikeln zahlreiche Gesetzesänderungen zu vielen Steuerarten. Die DSTG hatte zuvor zu ausgewählten Punkten schriftlich Stellung genommen.

Hinsichtlich der Homeoffice-Pauschale hob Eigenthaler deutlich hervor, dass es sich hierbei nicht um ein Steuergeschenk handele. Die Betroffenen hätten durch den Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser echte Kosten für die Arbeit im Homeoffice, die der Gesetzgeber nicht unter den Tisch fallen lassen dürfe.

> dbb magazin | Dezember 2020

## &gt; GdV



> Im Rahmen des Bundesdelegiertentages hat die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) am 12. Oktober 2020 in Königswinter einen neuen Bundesvorstand gewählt. Dazu gehören (von links): André Reichenbacher, Stefan Dröws, Manfred Eichmeier, Thomas Falke und Detlef Mangler.

Der Gewerkschaftsvorsitzende erinnerte daran, dass Millionen Arbeitnehmer über Nacht im Homeoffice „gelandet seien“ und dadurch das wirtschaftliche Leben und auch große Teile des öffentlichen Dienstes am Laufen gehalten hätten. Diese Menschen dürften jetzt nicht durch Knickrigkeit an der falschen Stelle enttäuscht werden. „Wer Milliarden in die Unterstützung der Wirtschaft pumpen kann, der muss auch für die normale Arbeitnehmerschaft etwas tun“, forderte der DSTG-Bundesvorsitzende.

## &gt; DPoIG

**Kritik an Studie zur Polizeigewalt**

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat auf eine Veröffentlichung der Universität Bochum reagiert, die Hinweise auf Rassismus in der Polizei liefere. „Tatsächlich sind es im wesentlichen Befragungen von Opfern, die sich selbst als solche definierten“, so der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt am 11. November 2020. Statt Wissenschaft sei dies üble Stimmungsmache, die die Arbeit Hunderttausender Polizistinnen und Polizisten diskreditiere.



> Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPoIG

„Die Attacke zielt diesmal offensichtlich vor allem auf die Bundespolizei, der in der Vergangenheit immer wieder vorgeworfen wurde, ‚Racial Profiling‘ zu praktizieren, Personen also ausschließlich aufgrund äußerer Merkmale zu kontrollieren. Tatsache ist, dass sie mit ihren Personenkontrollen in grenznahen Regionen ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt, Straftaten zu verfolgen. Der Entschluss, eine oder mehrere Personen zu kontrollieren, wird dabei immer unter Abwägung der Gesamtumstände getroffen“, sagte Wendt.

„Was die Universität Bochum dort macht, ist unverantwortlich und rechtfertigt jedenfalls keine Rassismus-Studie für die Polizei. Es verfestigt sich der Eindruck, dass es den Wissen-

schaftlern vor allem um lukrative Forschungsaufträge geht und nicht um seriöse Untersuchungen. Dass dies in einer Zeit ungeheurer Einsatzbelastungen der Polizei geschieht, macht die Kampagne noch schlimmer“, so der DPoIG-Bundesvorsitzende weiter.

## &gt; tbb

**Arbeitsbedingungen für Gesundheitsämter verbessern**

Attraktivere Arbeitsbedingungen für das Personal der Thüringer Gesundheitsämter und ein Angebot der Verbeamtung hat der Vorsitzende des tbb, Frank Schönborn, am 10. November 2020 gefordert.

Das Thüringer Gesundheitsministerium hatte angekündigt, den Gesundheitsämtern eine Million Euro aus dem Sondervermögen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für eine personelle Aufstockung zur Verfügung zu stellen. „Dieses Geld allein kann jedoch den jahrelangen systematisch bedingten Personalmangel an den Gesundheitsämtern in Thüringen nicht allein beseitigen, erst recht nicht, wenn man nur befristete Stellen wie angekündigt schaffen will“, so



> Frank Schönborn, Vorsitzender des tbb

Schönborn. Er plädierte an die kommunalen Arbeitgeber, langfristig zu denken und vorrangig die Stellen unbefristet zu vergeben sowie eine Verbeamtung wieder ins Auge zu fassen.



## &gt; VBE

**Kein Fortschritt bei der Inklusion an Schulen**

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat am 9. November 2020 die Ergebnisse seiner in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage zur Inklusion an Schulen veröffentlicht. Die 2127 befragten Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen bewerteten auch die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf die Inklusion.



> Udo Beckmann,  
Bundesvorsitzender des VBE

„Die Diskrepanz zwischen dem Stellenwert, den Politik der schulischen Inklusion in Sonntagsreden einräumt, und den Ressourcen, die sie tatsächlich bereit ist, für eine gelingende Inklusion zur Verfügung zu stellen, bleibt groß. Deshalb können die Schulen ihren Inklusionsauftrag unter den gegebenen Rahmenbedingungen nach wie vor nicht erfüllen“, kommentierte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann die Ergebnisse der forsa-Umfrage.

Während 56 Prozent die gemeinsame Beschulung von Menschen mit und ohne Behinderung grundsätzlich sinnvoll finden, denken nur 27 Prozent, dass dies zurzeit praktisch sinnvoll umsetzbar ist. Landesregierungen und Kultusministerien erhalten die Note 4,5 für ihre Inklusionspolitik. „Da wundert es nicht, wenn sich vor diesem Hintergrund eine deutliche Mehrheit

der Befragten für den mehrheitlichen Erhalt der Förderschulen ausspricht. Ein fatales Zeugnis nach elfeinhalb Jahren Bewährungsprobe“, resümierte Beckmann.

Auch die aktuelle Pandemie hat Auswirkungen auf die Inklusion: 70 Prozent der Befragten geben an, dass die Schülerinnen und Schüler während der Schulschließungen nicht ausreichend gefördert werden konnten. 63 Prozent aller Lehrkräfte, aber sogar 75 Prozent der Lehrkräfte von Förderschulen stimmen der Aussage zu, dass bei den Schulschließungen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Vorgaben der Schulministerien nahezu vergessen wurden. 74 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die coronabedingten Einschränkungen zu einem Rückschritt bei der Inklusion geführt haben, weil der Alltag fehlte. ■

## &gt; NBB

**Corona-Sonderzahlungen für Beamtenschaft**

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) fordert für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten eine Corona-Sonderzahlung, um die Leistungen des öffentlichen Dienstes entsprechend zu würdigen.

Der NBB-Vorsitzende Alexander Zimbehl teilte am 1. November 2020 mit: „Ich fordere ausdrücklich eine einmalige Unterstützungsleistung für die Beamtinnen und Beamten, die – unabhängig von ihrer grundsätzlichen Belastung – gerade in diesem Jahr gezeigt haben, dass Niedersachsen in erster Linie durch die Leistungen eines starken öffentlichen Dienstes bislang so gut durch die Krise gekommen ist.“

Im Rahmen der Einigung zu den Tarifverhandlungen des

TVöD wurde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen eine gestaffelte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro, 400 Euro und 300 Euro vereinbart. „Diese Corona-Sonderzahlung ist der richtige Fingerzeig zum richtigen Zeitpunkt gewesen“, so Zimbehl weiter, „gleichwohl gehen dabei aber die niedersächsi-



> Alexander Zimbehl,  
Vorsitzender des NBB

schen Beamtinnen und Beamten leer aus. Es wäre jetzt ein richtiges Signal der Landesregierung, für ihre eigenen Staatsdiener auch hier mit einer Sonderzahlung die außerordentlichen Anstrengungen der vergangenen Monate und besonders der bevorstehenden Wochen anzuerkennen.“

Der NBB-Vorsitzende weist dabei insbesondere auf die Gruppe derer hin, die zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der niedersächsischen Wirtschaft Herausragendes geleistet haben, beispielsweise die niedersächsische Steuer- und Finanzverwaltung sowie die Gewerbeaufsicht. „Darüber hinaus werden gerade jetzt, angesichts deutlich steigender Infektionszahlen, nicht nur die besondere Belastung, sondern auch die besonderen Risiken deutlich, denen sich die Beamtinnen und Beamten stellen müssen, die direkten Kontakt mit der Öffentlichkeit haben. Dieses gilt insbesondere für die Polizei, die Angehörigen der Justiz und die Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen Niedersachsens“, so Zimbehl. ■

## &gt; dbb berlin

**„Reparaturgesetz“ für Richterbesoldung**

Der dbb berlin hat die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zur amtsangemessenen Besoldung der Richterinnen und Richter bei einem Grundsatzgespräch am 4. November 2020 mit Finanzsenator Matthias Kollatz und Staatssekretär Frédéric Verrycken eingefordert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Planungen des Senats für die A-Besoldung hinterfragt.

Senator Kollatz kündigte ein sogenanntes „Reparaturgesetz“ an, das voraussichtlich im Dezember 2020 oder Januar 2021 den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Beteiligung vorgelegt werden soll. Der Senator wies in diesem Zusammenhang ausdrück-



> Frank Becker,  
Vorsitzender des dbb berlin

lich auf die Entscheidung des BVerfG hin, dass nur ein Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung einen Anspruch begründet.

Ergänzungen soll es in dem bereits zur Stellungnahme vorliegenden Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes ab 1. Januar 2021 geben. Konkret ist vorgesehen, den Vorgaben des BVerfG zur Alimentation kinderreicher Familien durch Anpassungen beim Familienzuschlag Rechnung zu tragen. ■

# Die UNVERZICHTBAREN



Eine Kampagne des



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

*„Ich zeige Kriminellen die Grenze.“*

**Nadine Nestler**  
Zollinspektorin

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Nadine** im  
**Video-Interview** auf: [www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)



